

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



10. Jahrgang

Seelow, den 15. September 2003

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis:	Seite
• Kreistag aktuell	1 - 3
• Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland 2003 (Abfallentsorgungssatzung)	3 - 4
• Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2004	4 - 21
• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 des Eigenbetriebes Rettungsdienst	22
• Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum vom 1.1.2004 – 31.12.2004	23 - 24
• Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts	24 - 25
• Verzeichnis der Denkmale des Landkreises Märkisch-Oderland 2003	25 - 53
• Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree - Einladung zur 10. Öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung	53 - 54
• Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	54
• Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2003	54 - 55

Kreistag aktuell

Am 03.09.2003 führte der Kreistag seine 32. Sitzung durch.

Der Kreistag

nahm
einen Bericht des Gesundheitsamtes zur Kindergesundheit und sozialen Lage -Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen des Jahres 2002, die Fortschreibung des Altenhilfeberichtes aus dem Jahr 1999 - Senioren in Märkisch-Oderland,

den Bericht des Jugendamtes des Landkreises Märkisch-Oderland zu ausgewählten Themen in der Jugendhilfe 2002,

einen Arbeitsbericht der Jugendgerichtshilfen des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum des Jahres 2002,

eine Information zum Anlauf des Schuljahres 2003/2004,

den Beteiligungsbericht 2003, zur Kenntnis

Der Kreistag
beauftragte den Kreisausschuss bezüglich der Fusion der Sparkassen Märkisch-Oderland und

Barnim eine Verhandlungsdelegation des Landkreises Märkisch-Oderland zu bilden, erteilte der Delegation einen Verhandlungsauftrag und legte Parameter einer Fusion der Sparkassen Märkisch-Oderland und Barnim fest, die dabei die Basis für die weiteren Verhandlungen bilden sollen
(Vorlage Nr. 767/2003, Beschluss Nr. 622-32/2003)

beschloss
die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland 2003 (Abfallentsorgungssatzung)
(Vorlage Nr. 750/2003, Beschluss Nr. 623-32/2003)

die Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2004
(Vorlage Nr. 751/2003, Beschluss Nr. 624-32/2003)

den geprüften Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes Rettungsdienst und die Entlastung des Werkleiters sowie den Vortrag des Jahresgewinns auf die Jahresrechnung 2003
(Vorlage Nr. 769/2003, Beschluss Nr. 626-32/2003)

für die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Rettungsdienst dem Landesrechnungshof eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzuschlagen
(Vorlage Nr. 771/2003, Beschluss Nr. 627-32/2003)

den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2004
(Vorlage Nr. 770/2003, Beschluss Nr. 628-32/2003)

die Ergänzung der Nebenkostenrichtlinie vom 22.04.1999, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. Jug.I-19/2001 vom 18.10.2001
(Vorlage Nr. 763/2003, Beschluss Nr. 617-32/2003)

die Ergänzung der Richtlinie des Jugendamtes des Landkreises Märkisch-Oderland zur Gewährung von Leistungen bei Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in anderen Familien (Pflegegeldrichtlinie) vom 01.07.2001, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. Jug. I-18/2001 vom 18.10.2001
(Vorlage Nr. 764/2003, Beschluss Nr. 618-32/2003)

die Ergänzung der Richtlinie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bei intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung gemäß §§ 27, 41 i. V. m. § 35 SGB VIII außerhalb des Elternhauses vom 22.04.1999, Beschluss-Nr. Jug. I-13/1999
(Vorlage Nr. 765/2003, Beschluss Nr. 619-32/2003)

Der Kreistag beförderte Frau Kreisrechtsrätin Ingrid Sallmann mit Wirkung vom 03.09.2003 zur Kreisoberrechtsrätin
(Vorlage Nr. 742/2003, Beschluss Nr. 629-32/2003)

berief Herrn Karsten Piefke rückwirkend zum 1. August 2003 aus seinem Ehrenamt als stellvertretenden Kreisbrandmeister ab
(Vorlage Nr. 758/2003, Beschluss Nr. 630-32/2003)

beschloss
eine überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung ambulanter Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und psychisch Kranke
(Vorlage Nr. 760/2003, Beschluss Nr. 616-32/2003)

eine überplanmäßige Ausgabe für Jugendhilfeleistungen
(Vorlage Nr. 761/2003, Beschluss Nr. 620-32/2003)

eine außerplanmäßige Ausgabe für die Sonderprogramme des Bundes „Jump plus“ und Arbeit für Langzeitarbeitslose sowie für die Finanzierung von zusätzlichen befristeten Personalstellen
(Vorlage Nr. 762/2003, Beschluss Nr. 621-32/2003)

Der Kreistag stimmte
einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Ortsverbindungsstraße Hohenwutzen-Hohenstaaten zu
(Vorlage Nr. 772/2003, Beschluss Nr. 631-32/2003)

einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Zuweisung an die Stadt Bad Freienwalde für den kommunalen Miteleistungsanteil für die Sanierung des Schlosses Bad Freienwalde zu
(Vorlage Nr. 775/2003, Beschluss Nr. 633-32/2003)

Der Kreistag
nahm die durch den Kämmerer bis zum 8. August 2003 bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2003 zur Kenntnis
(Vorlage Nr. 768/2003, Beschluss Nr. 635-32/2003)

beschloss, im Falle der Ausreichung von Fördermitteln aus INTERREG III A den Eigenanteil des Landkreises Märkisch-Oderland für die Errichtung eines Notfallvorsorge-Informationszentrums zur Verfügung zu stellen
(Vorlage Nr. 774/2003, Beschluss Nr. 632-32/2003)

stimmte der im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Schönfeld vorgeschlagenen Veränderung der gemeinsamen Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Barnim und Märkisch-Oderland zu
(Vorlage Nr. 749/2003, Beschluss Nr. 625-32/2003)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erteilte der Kreistag den Zuschlag zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Märkisch-Oderland zur Entsorgung der Restabfälle des Landkreises Märkisch-Oderland ab dem 01.06.2005
(Vorlage Nr. 752/2003, Beschluss Nr. 614-32/2003)

beschloss der Kreistag die Veräußerung einer kreiseigenen Teilliegenschaft in Dahlwitz-Hoppegarten
(Vorlage Nr. 755/2003, Beschluss Nr. 615-32/2003)

nahm der Kreistag die Mitteilung des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erfassung des Liegenschafts- und Gebäudebestandes und die vergleichende Untersuchung der Reinigungsleistungen im Landkreis Märkisch-Oderland zur Kenntnis
(Vorlage Nr. 756/2003, Beschluss Nr. 634-32/2003)

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland 2003
(Abfallentsorgungssatzung)**

**Artikel 1
Änderung der Abfallentsorgungssatzung**

Die Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2003 vom 13.06.2002 veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 3 vom 08.07.2002 wird wie folgt geändert:

1. Der § 10 Abs. (1) wird um den Buchstaben (m) ergänzt:

„(1) Um eine Abfallverwertung zu ermöglichen, sind folgende Stoffe getrennt zu entsorgen:
m) Altholz.“
2. Der § 12 wird um den eingefügten Absatz (3) ergänzt:

„(3) Die Abfallbehälter gemäß § 12 Abs. 1 lit. a) bis c) sind mit einem Transponder zur elektronischen Erkennbarkeit (Identsystem) ausgerüstet und werden mit oder ohne Automatik-Schwerkraftschloss zur Verfügung gestellt. Andere Schlösser sind nicht zugelassen.“

3. Der § 12 Abs. (7 neu) wird wie folgt gefasst:

„(7) Für jedes an die Abfallentsorgung angeschlossene Grundstück, auf dem sich ein Betrieb (insbesondere Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen) befindet, ist mindestens ein Abfallbehälter nach Abs. 1 lit. a) für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall bereitzuhalten. Befinden sich auf ein und dem selben Grundstück ein Gewerbe und ein Haushalt und betreibt eine zum Haushalt gehörende Person dieses Gewerbe, kann gemeinsam ein Abfallbehälter genutzt werden.“

4. In § 15 Abs. 4 (d) und 5 (d) wird das Wort „entgeltpflichtig“ durch das Wort „gebührenpflichtig“ ersetzt.

5. Der § 17 Abs. 2 wird neu gefasst:

„(2) Gartenabfälle, die vom Abfallerzeuger nicht selbst kompostiert werden, können bei zugelassenen Kompostieranlagen angeliefert oder einem sonstigen Verwerter überlassen oder in Laubsäcken gemäß § 12 Abs. 7 dieser Satzung im Rahmen der Grünabfallsammlung bereitgestellt werden. Ast- und Strauchwerk kann gebündelt mit einer Banderole gemäß § 12 Abs. 7 dieser Satzung im Rahmen der Grünabfallsammlung bereitgestellt werden. Das Bündel darf ein Gewicht von 50 kg und eine Länge von 1,40 m nicht überschreiten. Weihnachtsbäume können im Rahmen der Weihnachtsbaumsammlung bereitgestellt werden. Es werden nur völlig abgeschmückte Weihnachtsbäume aus privaten Haushalten abgeholt, die eine Länge von 3,00 m nicht überschreiten.“

6. Der § 18 Abs. (6) wird neu gefasst:

„(6) Haushaltstypischer Schrott, Elektrogeräte und Sperrmüll, aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen sind auf Kosten des Abfallbesitzers bzw. -erzeugers einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Erfolgt keine Verwertung des Sperrmülls, ist dieser dem Landkreis zu überlassen. Soll Sperrmüll auf den in § 22 dieser Satzung genannten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, darf dieser keine Holzbestandteile enthalten, Altholz ist gemäß Verordnung über die Entsorgung von Altholz vom 15. August 2002 (Altholzverordnung-AltholzV) zu entsorgen.“

7. Der § 21 Abs. (2) wird die folgt neu gefasst:

„(2) Abfallbehälter gemäß § 12 Abs. 1 lit. b), die dem Sammeln von Altpapier dienen, werden in der Regel 4-wöchentlich werktags und die Abfallbehälter gemäß § 12 Abs. 1 lit. c) werden in einem wöchentlichen Rhythmus in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr grundsätzlich zu den gleichen Wochentagen entleert. Der Landkreis kann im Einzelfall oder in bestimmten Abfuhrbereichen Abweichungen hiervon festlegen. Diese werden ortsüblich bekannt gegeben.“

8. Der § 26 Abs. (8) wird um Punkt 6. erweitert:

„6. Sperrmüll, der Holzbestandteile enthält.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Ausnahme von § 21 zum 01.09.2003 in Kraft.
§ 21 tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

ausgefertigt: Seelow, den 05.09.2003

gez. Reinking
Landrat

Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2004 vom 05.09.2003

Aufgrund des § 5 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) vom 15.10.1993 in der jeweils gültigen Fassung und des § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom 06.06.1997 (GVBl. I S. 40) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland in seiner Sitzung vom 03.09.2003 folgende Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2004 beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Für die Entsorgung von Abfällen werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben. Sie dienen zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft im Landkreis Märkisch-Oderland.

§ 2 Entsorgungsgebühr für auf Wohngrundstücken anfallende Abfälle

- (1) Die Entsorgungsgebühr für auf Wohngrundstücken anfallenden Abfälle setzt sich wie folgt zusammen:
- a) Grundgebühr,
 - b) Leistungsgebühr,
 - c) Abfallbehälterleihgebühr,
 - d) Behälterwechselgebühr und
 - e) Holgebühr.

- (2) Die Grundgebühr erfasst die Kosten
- a) für die Vorhaltung der Hausmüllentsorgung,
 - b) für die Entsorgung von Sperrmüll,
 - c) für die Entsorgung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen,
 - d) für die Entsorgung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen,
 - e) für die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen, die auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind,
 - f) für die Entsorgung von haushaltstypischem Schrott,
 - g) für die Entsorgung von Elektrogeräten aus Haushaltungen,
 - h) für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung (Papier), soweit diese nicht vom Dualen System Deutschland AG (DSD) erfasst werden,
 - i) für die Entsorgung von Weihnachtsbäumen,
 - j) für den Verwaltungsaufwand und
 - k) für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung.
- (3) Die Leistungsgebühren werden nach folgender Regelung erhoben:
- a) Für die Entsorgung von Hausmüll unter Benutzung von Abfallbehältern gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen)
- wird die Leistungsgebühr pro Kilogramm bereitgestellten und gesammelten Abfalls erhoben. Hierbei wird eine Mindestabfallmenge von 40 kg Abfall pro Einwohner und Jahr zugrundegelegt.
- b) Für den Transport von Hausmüll unter Benutzung von Pressmüllcontainern wird die Leistungsgebühr für jeden Transport eines Containers erhoben.
 - c) Für die Entsorgung von Hausmüll unter Benutzung von Pressmüllcontainer wird die Leistungsgebühr pro Kilogramm gesammelten Abfall erhoben.
 - d) Für die Entsorgung von Hausmüll unter Verwendung von Abfallsäcken wird die Leistungsgebühr mit der Veräußerung von zugelassenen Abfallsäcken zur einmaligen Verwendung erhoben.
 - e) Für die Laubentsorgung wird die Leistungsgebühr mit der Veräußerung von zugelassenen Laubsäcken zur einmaligen Verwendung erhoben.
 - f) Für die Ast- und Strauchwerkentsorgung wird die Leistungsgebühr mit der Veräußerung von zugelassenen Bänderolen für die einmalige Verwendung erhoben.
- (4) Eine Abfallbehälterleihgebühr wird für jeden aufgestellten Abfallbehälter gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen) und Pressmüllcontainers erhoben. Die Ausrüstung der Abfallbehälter gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung mit einem

Automatik-Schwerkraftschloss kann auf Antrag des Anschlusspflichtigen beim Landkreis Märkisch-Oderland erfolgen.

- (5) Eine Behälterwechselgebühr wird für die Aufstellung, den Austausch und den Abzug eines aufgestellten Abfallbehälters gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen) und Pressmüllcontainers erhoben.
- (6) Bei Abholung von aufgestellten Abfallbehältern gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung vom Stellplatz auf Antrag des Anschlusspflichtigen beim Landkreis Märkisch-Oderland gemäß § 15 (4) der Abfallentsorgungssatzung wird bei Inanspruchnahme eines längeren Transportweges vom Stellplatz bis zur Fahrbahngrenze als fünf Meter gemäß § 15 (4) d) und (5) d) der Abfallentsorgungssatzung eine Holgebühr erhoben.
- (7) Die Verkaufsstellen für Abfall- und Laubsäcke sowie Banderolen werden im Abfallratgeber des Landkreises Märkisch-Oderland bekannt gemacht.

§ 3

Entsorgungsgebühr für auf saisongenutzten Wochenend- und Gartengrundstücken anfallende Abfälle

- (1) Die Entsorgungsgebühr für auf saisongenutzten Wochenend- und Gartengrundstücken anfallenden Abfälle setzt sich wie folgt zusammen:
- aus einer reduzierten Grundgebühr,
 - Leistungsgebühr,
 - Abfallbehälterleihgebühr,

- Behälterwechselgebühr und
- Holgebühr.

- (2) Die Grundgebühr für Abfälle von saisongenutzten Wochenend- und Gartengrundstücken ist eine reduzierte Grundgebühr und erfasst anteilig die in § 2 (2) dieser Satzung genannten Kosten.
- (3) Die Leistungsgebühr wird entsprechend § 2 (3) dieser Satzung mit der Maßgabe erhoben, dass keine Mindestabfallmenge zugrundegelegt wird.
- (4) Die Abfallbehälterleihgebühr wird entsprechend § 2 (4) dieser Satzung erhoben.
- (5) Die Behälterwechselgebühr wird entsprechend § 2 (5) dieser Satzung erhoben.
- (6) Die Holgebühr wird entsprechend § 2 (6) dieser Satzung erhoben.
- (7) § 2 (7) dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 4

Entsorgungsgebühr für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

- (1) Die Entsorgungsgebühr für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle setzt sich wie folgt zusammen:
- Grundgebühr,
 - Leistungsgebühr,
 - Abfallbehälterleihgebühr,
 - Behälterwechselgebühr und
 - Holgebühr.
- (2) Die Grundgebühr für die Entsorgung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle erfasst die Kosten

- a) für den Verwaltungsaufwand,
- b) für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung,
- c) für die Entsorgung der verbotswidrig abgelagerten Abfälle,
- d) für die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen, die auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind.

Diese Grundgebühr wird auch für Schulen, Kindereinrichtungen, Verwaltungen, Sportstätten, Krankenhäuser, Kinder- und Altersheime, kirchliche Einrichtungen und von rechtsfähigen Vereinen, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Freiberuflern (z. B. Steuer-, Rechtsanwalts-, Versicherungsbüros) und anderen Erzeugern von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen erhoben.

- (3) Die Leistungsgebühr wird entsprechend § 2 (3) dieser Satzung mit der Maßgabe erhoben, dass keine Mindestabfallmenge zugrundegelegt wird.
- (4) Die Abfallbehälterleihgebühr wird entsprechend § 2 (4) dieser Satzung erhoben.
- (5) Die Behälterwechselgebühr wird entsprechend § 2 (5) dieser Satzung erhoben.
- (6) Die Holgebühr wird entsprechend § 2 (6) dieser Satzung erhoben.
- (7) § 2 (7) dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 5

Entsorgungsgebühr für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises

Für die Entsorgung der vom Einsammeln und Transportieren ausgeschlossenen, selbst angelieferten Abfälle auf den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises wird eine Gebühr nach Maßgabe von § 13 dieser Satzung erhoben.

§ 6

Entsorgungsgebühr für Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen

Für die Benutzung des Sammelsystems für Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (bis 2.000 kg pro Jahr pro Betrieb) werden Gebühren nach Maßgabe von § 14 in Verbindung mit Anlage 2 dieser Satzung erhoben.

§ 7

Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung wird wie folgt festgesetzt:
 - a) bei Wohngrundstücken nach der Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen,
 - b) bei saisongenutzten Wochenend- und Gartengrundstücken nach der Anzahl der das Grundstück regelmäßig nutzenden Personen.

Bei der Berechnung wird die Anzahl der das Grundstück regelmäßig nutzenden Personen zugrunde gelegt. Wenn diese Anzahl nicht bekannt oder nicht zu bestimmen ist, wird eine Schätzung gemäß § 22 (2) dieser Satzung vorgenommen. Der Gebührenscheid wird geändert, wenn die tat-

- sächliche Personenzahl festgestellt wird und diese von der angenommenen Personenzahl abweicht. Der Anschlusspflichtige hat die Anzahl der das Wochenend- und Gartengrundstück tatsächlich nutzenden Personen mitzuteilen.
- c) Für die Entsorgung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen des aufgestellten Abfallbehälters.
Wird entsprechend §14 (1) der Abfallentsorgungssatzung ein gemeinsamer Abfallbehälter genutzt, bleibt die Grundgebühr in ungeminderter Höhe bestehen.
- (2) Die Leistungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:
- a) Für die Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen unter Nutzung von Abfallbehältern gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen) richtet sich die Gebühr nach der tatsächlich in diesen Behältern bereitgestellten Abfallmenge in Kilogramm. Die Ermittlung der Abfallmenge in Kilogramm erfolgt über ein elektronisches Ident-Wäge-System (IWS). Die Abfallbehälter werden zu diesem Zweck mit einer fest verbundenen mikroelektronischen Identifikationseinrichtung (Transponder) versehen. Die Mindestmenge von 40 kg Abfall pro gemeldetem Einwohner und Jahr gemäß § 2 (3) a) bleibt davon unberührt.
- b) Für die Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall unter Verwendung zugelassener Abfallsäcke richtet sich die Gebühr nach der Anzahl der Abfallsäcke.
- c) Für die Entsorgung von Laub unter Verwendung zugelassener Laubsäcke richtet sich die Gebühr nach der Anzahl der Laubsäcke.
- d) Für die Ast- und Strauchwerkentsorgung unter Verwendung zugelassener Banderolen richtet sich die Gebühr nach der Anzahl der Banderolen.
- (3) Die Abfallbehälterleihgebühr ergibt sich aus der Anzahl, dem Fassungsvermögen und der Ausstattung der überlassenen Abfallbehälter gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen mit und ohne Automatik-Schwerkraftschloss) und Pressmüllcontainer.
- (4) Die Behälterwechselgebühr ergibt sich aus der Anzahl der Aufstellungen, Austausch und Abzüge von Abfallbehältern gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen) und Pressmüllcontainer.
- (5) Die Holgebühr ergibt sich aus der einfachen Entfernung des 5 m überschreitenden Weges vom Stellplatz bis zur Fahrbahngrenze.
- (6) Die Gebühr für selbst angelieferte Abfälle auf den Abfallentsorgungsanlagen bestimmt sich nach dem Gewicht. Für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 0,5 m³ wird eine Gebührenpauschale nach § 13 (1) a) dieser Satzung erhoben. Bei Ausfall der Waage wird die Menge nach Kubikmetern geschätzt.
- (7) Die Gebühr für die Benutzung des Sammelsystems für Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen bestimmt sich entsprechend der Anlage 2 nach Art und Menge

der abgegebenen Sonderabfallkleinmengen und der Art des Sammelsystems.

§ 8

Gebührensätze für die Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei Wohngrundstücken für jede Person jährlich 15,24€.
- (2) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei saisongenutzten Wochenend- und Gartengrundstücken für jede Person jährlich 11,04€.
- (3) Die Grundgebühr für die Entsorgung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle beträgt pro aufgestelltem Abfallbehälter in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen jährlich:

120 Liter	19,80 €
240 Liter	21,24 €
1.100 Liter	31,08 €
Pressmüllcontainer 10.000 Liter	247,92 €
Pressmüllcontainer 15.000 Liter	362,64€
Pressmüllcontainer 20.000 Liter	477,36 €

§ 9

Gebührensätze für die Leistungsgebühr

- (1) Die Leistungsgebühr für die Entsorgung von Abfällen aus Abfallbehältern gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen) beträgt je Kilogramm gesammelten Abfalls 0,10€.
- (2) Die Leistungsgebühr für jeden Transport eines Pressmüllcontainers beträgt 62,64€.
- (3) Die Leistungsgebühr für die Entsorgung von Abfällen in Pressmüllcontainern beträgt je Kilogramm gesammelten Abfalls 0,10€.

(4) Die Leistungsgebühr für einen Abfallsack beträgt 2,22€.

(5) Die Leistungsgebühr für einen Laubsack beträgt 0,95€.

(6) Die Leistungsgebühr für eine Banderole beträgt 1,44€.

§ 10

Gebührensätze für die Abfallbehälterleihgebühr

- (1) Die Abfallbehälterleihgebühr für einen aufgestellten Abfallbehälter gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen) beträgt in Abhängigkeit von seinem Fassungsvermögen:

a) ohne Automatik - Schwerkraftschloss

120 Liter	4,08 €/Jahr
240 Liter	5,76 €/Jahr
1.100 Liter	42,84 €/Jahr

b) mit Automatik – Schwerkraftschloss

120 Liter	14,64 €/Jahr
240 Liter	16,20 €/Jahr
1.100 Liter	60,24 €/Jahr

- (2) Die Abfallbehälterleihgebühr für einen aufgestellten Pressmüllcontainer beträgt in Abhängigkeit von seinem Fassungsvermögen:

10.000 Liter	2.143,32 €/Jahr
15.000 Liter	2.143,32 €/Jahr
20.000 Liter	2.143,32 €/Jahr

§ 11

Gebührensätze für die Behälterwechselgebühr

Die Behälterwechselgebühr für das Aufstellen, den Austausch und den Abzug eines Abfallbehälters

gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240, 1.100 Liter Fassungsvermögen) beträgt 8,70 €/Vorgang.

§ 12

Gebührensatz für die Holgebühr

Die Holgebühr beträgt 0,12 € pro/Entleerung/Meter sofern die einfache Entfernung des Transportweges insgesamt 5 m überschreitet.

§ 13

Gebührensätze für die Nutzung der Abfalldeponien

(1) Die Deponiegebühr für Kleinanlieferer aus privaten Haushaltungen (gemischte Siedlungsabfälle, gemischte Bau- und Abbruchabfälle) beträgt :

- a) bis 0,5 m³/Anlieferung 10,00 €.
- b) Für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen mit mehr als 0,5 m³ sind die in (2) aufgeführten Gebühren maßgeblich. Die Mengenermittlung erfolgt durch Verwiegung. Kleinmengenanlieferungen von Asbest (nur gebunden und verpackt) werden in jedem Fall verwogen. Bei Ausfall der Waage wird die Menge nach Kubikmetern geschätzt.
- c) Für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen für Kohlenteer und teerhaltige Produkte (AV 17 03 03) sind die in (2) aufgeführten Gebühren maßgeblich. Die Mengenermittlung erfolgt durch Verwiegung. Bei Ausfall der Waage wird die Menge nach Kubikmetern geschätzt.
- d) Für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen für Altholz gemäß Verordnung über die Entsorgung von Altholz

vom 15. August 2002 (Altholzverordnung-AltholzV) sind die in (2) aufgeführten Gebühren maßgeblich. Die Mengenermittlung erfolgt durch Verwiegung. Bei Ausfall der Waage wird die Menge nach Kubikmetern geschätzt.

(2) Die Deponiegebühr für selbst angelieferte Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen und die unter (1) b) und c) dieses Paragraphen genannten Abfälle beträgt:

1. Siedlungsabfälle von Selbstanlieferer

	66,75 €/Tonne
	11,88 €/m ³
2. Abfälle aus öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen und Wasserversorgung

	66,75 €/Tonne
	93,45 €/m ³
3. Bauschutt für deponietechnische Baumaßnahmen

	3,74 €/Tonne
	7,85 €/m ³
4. gemischte Bau- und Abbruchabfälle/ Sortierreste aus Bauabfallsortieranlagen

	26,54 €/Tonne
	13,27 €/m ³
5. Boden; Z 0, Verunreinigungen unter 3%

	1,00 €/Tonne
	1,80 €/m ³
6. Boden; ab Z 1.1

Verunreinigungen unter 10%	2,34 €/Tonne
	4,21 €/m ³

7. asbesthaltige Abfälle
 100,13 €/Tonne
 110,14 €/m³
- 7.1 Kohlenteeer u. teerhaltige Produkte (nur Kleinmengen)
 176,24 €/Tonne
 176,24 €/m³
- 7.2 Altholz (nur Kleinmengen)
 98,60 €/Tonne
 49,30 €/m³
8. gewerbespezifische Abfälle
 66,75 €/Tonne
 66,75 €/m³
- 8.1 gewerbespezifische Abfälle, DSD-Sortierreste
 40,72 €/Tonne
 40,72 €/m³
- 8.2 nicht spezifikationsgerechter Kompost
 8,29 €/Tonne
 8,29 €/m³

- (3) Eine genaue Zuordnung der einzelnen AWW – Abfallschlüsselnummern zu den Gebührengruppen 1 – 8.2 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 14

Gebührensätze für das Sammelsystem für Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Für die Benutzung des Sammelsystems für Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Bringsystem
 Gebühren für die Entsorgung je Abfallart entsprechend Anlage 2 dieser Satzung

- b) Holsystem
 Zusätzlich zur Gebühr je Abfallart entsprechend Anlage 2 dieser Satzung wird eine Anfahrtspauschale pro Abholung in Höhe von 20,00 € erhoben.

§ 15

Gemeinsame Veranlagung von Wohngrundstücken und Gewerbe

Auf Antrag beim Landkreis Märkisch-Oderland kann eine gemeinsame Veranlagung von Wohngrundstück und Gewerbe erfolgen. Die Entscheidung erfolgt als Einzelfallentscheidung. Die Veranlagungsgrundsätze ergeben sich im übrigen aus der Abfallentsorgungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig für die Grundgebühr, die Leistungsgebühr, die Abfallbehälterleihgebühr und die Behälterwechselgebühr für Wohngrundstücke, für saisongenutzte Wochenend- und Gartengrundstücke und für die Entsorgung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle sowie für die Holzgebühr sind:
- a) der Eigentümer des Grundstücks, das an die Abfallentsorgung angeschlossen ist,
- b) in Fällen ungeklärter Eigentumsverhältnisse statt des Grundstückseigentümers der Verfügungsberechtigte oder der unmittelbare Besitzer des Grundstücks,
- c) in den Fällen, in denen an dem Grundstück ein Erbbaurecht, ein Nießbrauchrecht, ein sonstiges zur Nutzung des Grundstücks nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457)

berechtigendes Recht, ein dinglich gesichertes Wohnungs- oder Teileigentumsrecht besteht, der jeweils Berechtigte statt der in den Ziff. a) und b) Genannten,

- d) der Mieter oder Pächter bei Abfällen aus privaten Haushaltungen oder der Erzeuger oder Besitzer bei hausmüll-ähnlichen Gewerbeabfällen, soweit der Aufenthaltsort der in Ziff. a) bis c) Genannten unbekannt ist,
- e) statt der in den Ziff. a) bis c) Genannten bei Gewerbebetrieben der Inhaber des Gewerbebetriebes, bei Land- und Forstwirtschaftsbetrieben der Inhaber des Land- und Forstwirtschaftsbetriebes, bei öffentlichen Einrichtungen der Träger der öffentlichen Einrichtung, bei medizinischen Einrichtungen der Betreiber der medizinischen Einrichtung, bei Baustellen der Bauherr, der freiberuflich Tätige,
- f) statt der in den Ziff. a) bis e) Genannten, bei Anlieferung von Abfällen auf den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises der Anliefernde,
- g) statt der in den Ziff. a) bis f) Genannten, bei dem Erwerb von Abfall- oder Laubsäcken oder Bandrollen, derjenige, der diese bei der Verkaufsstelle erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Dies gilt auch bei der gemeinsamen Nutzung von Abfallbehältern durch eine Abfallgemeinschaft gemäß § 14 der Abfallentsorgungssatzung. Das gilt auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes.
- (3) Gebührenpflichtig für die Benutzung des Sammelsystems für Sonderabfallklein-

mengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen ist, wer die Abfälle an das Sammelsystem übergibt.

§ 17

Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr entsteht mit Anschluss des Grundstückes an die Abfallentsorgung

bis zum 15. eines Monats (einschließlich) mit dem 1. diesen Monats und

nach dem 15. eines Monats ab dem 1. des Folgemonats,

danach mit Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres.

Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht endet.

Endet die Gebührenpflicht vor Ablauf der Zeit, für die die Gebühr entrichtet wurde, nach dem 15. eines Monats (einschließlich), so wird für jeden vollen Kalendermonat, der dem Ende der Gebührenpflicht folgt, ein Zwölftel (1/12) des Jahresbetrages erstattet. Endet die Gebührenpflicht vor Ablauf der Zeit für die die Gebühr entrichtet wurde bis zum 14. eines Monats (einschließlich) so wird für diesen Monat 1/12 des Jahresbetrages erstattet.

Eine Gebührenänderung, die sich aus der Benutzung eines anderen zugelassenen Abfallbehälters oder der Zahl der Abfallbehälter ergibt, wird zum Beginn des nächsten Kalendermonats wirksam.

- (2) Die Gebührenpflicht für die Leistungsgeldgebühr entsteht mit der Bereitstellung

eines Abfallbehälters gemäß § 12 (1) a) bis c) der Abfallentsorgungssatzung (120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen) zur Leerung, eines Pressmüllcontainers zum Transport bzw. der Kauf eines Abfall- oder Laubsackes oder einer Banderole bei der Verkaufsstelle.

- (3) Die Gebührenpflicht für die Abfallbehälterleihgebühr entsteht mit der Aufstellung der Abfallbehälter mit 120, 240 oder 1.100 Liter Fassungsvermögen oder der Pressmüllcontainer. Sie endet mit der endgültigen Rücknahme der Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer durch den Landkreis oder den beauftragten Entsorgungsbetrieb. Abs.1 letzter Satz dieses Paragraphen gilt entsprechend.
- (4) Die Gebührenpflicht für die Behältergebühr entsteht mit der Aufstellung, dem Austausch und dem Abzug der Abfallbehälter oder der Pressmüllcontainer.
- (5) Die Gebührenpflicht für die Holgebühr entsteht mit Abholung eines Abfallbehälters am Stellplatz.
- (6) Die Gebührenpflicht für Abfälle, die vom Einsammeln und Transportieren ausgeschlossen sind und selbst auf den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises abgeliefert werden, entsteht mit dem Zeitpunkt der Anlieferung auf den in § 22 der Abfallentsorgungssatzung genannten Abfallentsorgungsanlagen.
- (7) Die Gebührenpflicht für die Benutzung des Sammelsystems für Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen entsteht mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Abfälle an das durch den Landkreis beauftragte Entsorgungsunternehmen.

§ 18

Fälligkeit der Gebühreuzahlung

- (1) Die Entsorgungsgebühr für auf Wohngrundstücken und saisongenutzten Wochenend- und Gartengrundstücken anfallende Abfälle sowie die Entsorgungsgebühr für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und die Holgebühr, wird, vorbehaltlich Abs. 2 dieser Vorschrift, einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Leistungsgebühr für die Entsorgung von Abfällen unter Verwendung von Abfall- oder Laubsäcken oder Banderolen wird bei Übergabe des Abfall- oder Laubsackes oder der Banderole fällig.
- (3) Die Gebühr für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die selbst in den in § 22 der Abfallentsorgungssatzung genannten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, wird zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.
- (4) Die Gebühr für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen, die in den im § 22 der Abfallentsorgungssatzung genannten Abfallentsorgungsanlagen selbst angeliefert werden, wird bei Übergabe der Abfälle an diesen Anlagen fällig.
- (5) Die Gebühr für die Benutzung des Sammelsystems für besonders überwachtungsbedürftige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 19

Festsetzung der Gebühren

- (1) Die Entsorgungsgebühr für auf Wohngrundstücken und saisongenutzten Wochenend- und Gartengrundstücken

- anfallende Abfälle sowie die Entsorgungsgebühr für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, wird, vorbehaltlich Abs. 2 dieser Vorschrift, jährlich mittels Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Die Leistungsgebühr für die Entsorgung von Abfällen in zugelassenen Abfallsäcken, von Laub in zugelassenen Laubsäcken und von Ast- und Strauchwerk unter Verwendung zugelassener Bänderolen ist jeweils bei der Übergabe in der Verkaufsstelle in bar zu entrichten.
- (3) Die Gebühr für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen ist nach der Übergabe der Abfälle auf den in § 22 der Abfallentsorgungssatzung genannten Abfallentsorgungsanlagen in bar zu entrichten.
- (4) Die Gebühr für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die auf den in § 22 der Abfallentsorgungssatzung genannten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, wird mittels Gebührenbescheid festgesetzt.
- (5) Die Gebühr für die Benutzung des Sammelsystems für Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird mittels Gebührenbescheid festgesetzt.
- Vorauszahlungen erhoben. Diese werden jährlich durch Vorauszahlungsbescheid festgesetzt.
- (2) Die Vorauszahlungshöhe für die Grundgebühr richtet sich nach dem in § 7 (1) festgelegten Gebührenmaßstab. Die Vorauszahlungshöhe für die Leistungsgebühr richtet sich gemäß § 7 (2) nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsleistung im vorangehenden Kalenderjahr. Die Vorauszahlungshöhe für die Abfallbehälterleihgebühr richtet sich nach dem in § 7 (3) festgelegten Gebührenmaßstab. Zur Vorauszahlung verpflichtet ist der Gebührenpflichtige gemäß § 16 dieser Satzung.
- (3) Die Vorauszahlungen sind für das jeweilige Kalenderjahr 2 mal im Jahr fällig. Nach Ende des Kalenderjahres erfolgt die Gebührenfestsetzung gemäß § 19 dieser Satzung für das zurückliegende Kalenderjahr. Es erfolgt eine Verrechnung mit den vorausgezählten Gebühren.
- (4) Eine Gebührenfestsetzung für den bisherigen Gebührenpflichtigen wird während des laufenden Kalenderjahres dann vorgenommen, wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen gemäß § 16 während des Kalenderjahres erfolgt ist und wenn dieser Wechsel schriftlich angezeigt wurde. Es erfolgt eine Verrechnung mit den geleisteten Vorauszahlungen.
- (5) Für das Kalenderjahr 2004 sind Vorauszahlungen in Höhe der zu erwartenden Gebühren gemäß Absatz 1 dieser Vorschrift zu leisten. Als Bemessungsgrundlage wird die tatsächliche Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in den Monaten Januar 2004 bis März 2004

§ 20

Vorauszahlungspflicht

- (1) Auf die Grundgebühr, die Leistungsgebühr und die Abfallbehälterleihgebühr für auf Wohngrundstücken und saisongenutzten Wochenend- und Gartengrundstücken anfallende Abfälle sowie für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle werden, mit Ausnahme der Gebühr für Verwendung von Abfall- oder Laubsäcken und Bänderolen (§ 2 (3) d) bis f)) und die Behälterwechselgebühr,

ermittelt und auf ein Kalenderjahr hochgerechnet. Die Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2004 wird zum 01.04.2004 festgesetzt. Sie ist zum 15.05.2004 und 15.10.2004 fällig. Eine endgültige Gebührenfestsetzung für das Kalenderjahr 2004 erfolgt im Kalenderjahr 2005. Die vorausgezählten Gebühren werden aufgerechnet.

§ 21

Gebührenpflicht bei Unterbrechung der Abfallentsorgung

Wird die Abfallentsorgung durch Bauarbeiten, Streiks, Betriebsstörungen, behördliche Verfügungen oder Verlegung des Zeitpunktes der Entsorgung eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so haben die Gebührenpflichtigen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erlass von Gebühren.

§ 22

Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Jeder Gebührenpflichtige muss die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte erteilen.
- (2) Kann der Landkreis die für die Festsetzung der Gebühren erforderlichen Angaben nicht ermitteln, so ist er berechtigt zu schätzen. Dabei hat er alle Umstände zu berücksichtigen, die für eine Schätzung bedeutungsvoll sind.
- (3) Wechselt der Grundstückseigentümer oder Besitzer bzw. ein anderer Gebührenpflichtiger i.S.v. § 16 (1) c), ist sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, den Landkreis unverzüglich zu benachrichtigen.

- (4) Die gleiche Pflicht trifft die alten und neuen Gebührenpflichtigen bei einem Wechsel eines der in § 16 (1) e) genannten Gebührenpflichtigen.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 22 (1), (3) und (4) dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und werden nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg verfolgt und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 24

In-Kraft-Treten

Die Abfallgebührensatzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2003 vom 11.09.2002 außer Kraft.

ausgefertigt: Seelow, den 05.09.2003

gez. Reinking
Landrat

Anlage 1 zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2004

Gebühren- gruppe	Abfallart	AWV-Bezeichnung
1	andere Siedlungsabfälle von Selbstanlieferern	20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 02 Markt- und Straßenaufgaberückstände 20 03 03 Straßenkehrschutt 20 03 07 Sperrmüll (ohne Holzanteile) 20 03 99 Siedlungsabfälle a.n.g.
2	Abfälle aus öffentl. Abwasser- behandlungsanlagen und Wasserversorgung	19 08 01 Sieb- u. Rechenrückstände 19 08 02 Sandfangrückstände 19 08 05 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser 19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung 20 03 06 Abfälle aus der Kanalreinigung
3	Bauschutt für deponietechnische Baumaßnahmen	17 01 01 Beton 17 01 02 (Mauer) Ziegel 17 01 03 Fliesen, (Dach) Ziegel und Keramik 17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen
4	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04 gemischte Bau- u. Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02*, 17 09 03* fallen 19 12 12RA sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
5	Boden; Z 0, Verunreinigungen unter 3 %	17 05 04(05) Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen 17 05 06(05) Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt 20 02 02(05) Boden und Steine
6	Boden; ab Z 1.1, Ver- unreinigungen unter 10 %	17 05 04(06) Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen 17 05 06(06) Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt 20 02 02(06) Boden und Steine 19 12 09(06) Mineralien (z.B. Sand, Steine) 17 05 03*(06) Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
7	asbesthaltige Abfälle	17 06 05 * asbesthaltige Baustoffe 17 06 01* Dämmmaterial, das freies Asbest enthält 06 13 04* Abfälle aus der Asbestverarbeitung 10 13 10 Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjeni- gen, die unter 10 13 09* fallen
7.1	Kohlenteer (aus privaten Haushal- tungen)	17 03 03* Kohlenteer und teerhaltige Produkte

Gebüh- ren- gruppe	Abfallart	AVV-Bezeichnung
7.2	Altholz (aus privaten Haushal- tungen)	17 02 01 Altholz aus dem Baubereich 17 02 04* Altholz aus dem Baubereich mit schädlichen Verunreinigungen 20 01 38 Möbel 20 03 07 Altholz aus dem Sperrmüll
8	gewerbespezifische Abfälle	01 04 10 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 * fallen 01 04 12 Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen 01 04 13 Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 * fallen 02 01 04 Kunststoffabfälle (ohne Verpackung) 03 01 01 Rinden und Korkabfälle 03 03 07 mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen 04 01 09 Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish 04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern 04 02 22 Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern 04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elasto- mer, Plastomer) 04 02 10 organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse) 08 01 12 Farb- und Lackabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen 08 03 18 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17* fallen 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09* fallen 10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04* fällt 10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung 10 01 03 Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz 10 01 04* Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung 10 01 23 wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22* fallen 16 11 06 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05* fallen 16 11 04 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03* fallen 10 09 06 Gießformen u. -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05* fallen 10 09 08 Gießformen u. -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07* fallen 10 10 06 Gießformen u. -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen 10 10 08 Gießformen u. -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07* fallen 10 11 03 Glasfaserabfall 16 11 06 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05* fallen

Gebüh- ren- gruppe	Abfallart	AVV- Bezeichnung
		16 11 04 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03* fallen 10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09* und 10 13 10 fallen 10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
		12 01 05 Kunststoffspäne und -drehspäne 12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen 12 01 21 gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20* fallen 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 Verpackungen aus Metall 15 01 05 Verbundverpackungen 15 01 06 gemischte Verpackungen 15 02 03 Aufsaug- u. Filtermaterialien, Wischtücher u. Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02* fallen 16 01 03 Altreifen 07 02 13 Kunststoffabfälle 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen 17 02 03 Kunststoff 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt 18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03*) 18 01 04 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln) 18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06* fallen 18 01 09 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08* fallen 18 02 01 spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02* fallen 18 02 03 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden 20 01 39 Kunststoffe 20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle 20 01 32 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31* fallen 10 12 99 Abfälle a.n.g. 10 13 99 Abfälle a.n.g. 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen 19 05 01 nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen 19 05 02 nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen 20 02 03 andere nicht biologisch abbaubare Abfälle 01 04 11 Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

Ge- bühren- gruppe	Abfallart	AWV-Bezeichnung
		10 01 15 Post- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen 10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen 10 12 08 Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
		19 12 01 Papier und Pappe 19 12 04 Kunststoff und Gummi 19 12 08 Textilien
8.1	Gewerbespezifische Abfälle DSD-Sortierreste	19 12 01DS Papier und Pappe 19 12 04DS Kunststoff und Gummi 19 12 12DS sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 11 fallen
8.2	nicht spezifikations- gerechter Kompost	19 05 03 nicht spezifikationsgerechter Kompost

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2004
Entsorgungsgebühren für Sonderabfallkleinmengen aus anderen
Herkunftsbereichen

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Preis je Leistungseinheit (brutto) € pro kg
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	1,58
03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	1,58
03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel	1,58
03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel	1,58
03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel	1,58
03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,58
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	0,75
13 02 04	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,00

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Preis je Leistungseinheit (brutto) € pro kg
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,00
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	0,42
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	0,42
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,30
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,42
16 01 07*	ÖlfILTER	0,42
16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten	1,75
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	0,34
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	0,34
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,58
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,58
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	0,30
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1,58
16 05 08	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1,58
16 06 01	Bleibatterien	0,00

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Preis je Leistungseinheit (brutto)
		€ pro kg
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	0,00
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	0,00
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	0,00
16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren	0,00
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterie n und Akkumulatoren	0,00
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,30
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	0,43
20 01 14*	Säuren	0,42
20 01 15*	Laugen	0,42
20 01 17*	Fotochemikalien	0,34
20 01 19*	Pestizide	1,58
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilber- haltige Abfälle	1,60
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunst- harze, die gefährliche Stoffe enthalten	0,44
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	0,42
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	0,29

Rettungsdienst – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland –

Bilanz zum 31. Dezember 2002 (gekürzte Fassung)

Aktiva			Passiva		
	31.12.2002	31.12.2001		31.12.2002	31.12.2001
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	<u>1.874.767,64</u>	<u>1.775.414,85</u>	A. Eigenkapital	<u>6.726.289,73</u>	<u>6.054.152,29</u>
B. Anlagevermögen	<u>5.042.628,79</u>	<u>4.477.200,23</u>	B. Rückstellungen	<u>90.400,00</u>	<u>108.639,31</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.138,75	C. Verbindlichkeiten	<u>137.622,99</u>	<u>110.047,61</u>
	<u>6.954.312,72</u>	<u>6.312.369,72</u>		<u>6.954.312,72</u>	<u>6.312.369,72</u>

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Jahresabschluss des Rettungsdienstes – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland – für den Zeitraum vom 01.01.2002 – 31.12.2002 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 2 EigV.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss nehmen.

Der Jahresabschluss 2002 für den Rettungsdienst – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland – mit Beschluss des Kreistages, die Entlastung des Werkleiters sowie die Verwendung des Jahresgewinns einschließlich des Bestätigungsvermerks des Landesrechnungshofes liegt im Rettungsdienst – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland – in

16259 Bad Freienwalde, A.- Bräutigam-Straße 13

in der Zeit vom 22.09.2003 - 26.09.2003

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Reinking
Landrat

Seelow, 05.09.2003

Wirtschaftsplan 2004

für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
des Landkreises Märkisch-Oderland

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2004 (€)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3
der Gemeindeordnung hat der Kreistag Märkisch-Oderland durch Beschluss
vom 03.09.2003 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 festgestellt.

1 Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	7.059.315
	die Aufwendungen	7.481.750
	der Jahresgewinn	0
	der Jahresverlust	-422.435
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	1.170.000
	die Ausgaben	1.170.000

2 Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite	0
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000
2.4	die Verbandsumlage	0

gez. W. Heinze
Vorsitzender des Kreistages

gez. Reinking
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Rettungsdienst –Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland– für den
Zeitraum vom 01.01.2004-31.12.2004 wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf verwiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Landkreisord-
nung für das Land Brandenburg (LKrO) enthalten oder auf Grund der LKrO erlassen worden sind, beim Zustan-
dekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Be-

kanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Der Wirtschaftsplan für den Rettungsdienst -Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland- für den Zeitraum vom 01.01.2004-31.12.2004 liegt mit seinen Anlagen im Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - in

16259 Bad Freienwalde, A. Bräutigam Str. 13

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

sowie unter der Internetadresse www.rettungsdienst-mol.de
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Reinking
Landrat

Seelow, den 08.09.2003

Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) ist ein Bericht über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts des Landkreises zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht 2003 des Landkreises Märkisch-Oderland liegt im

**Landratsamt
Wirtschaftsamt Zimmer A 120
Puschkinplatz 12
15306 Seelow**

zur Einsichtnahme

vom 01. Oktober 2003 bis 30. Oktober 2003

aus.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Auftrag

gez. Schinkel
Beigeordneter u. Leiter Wirtschaftsamt

Verzeichnis der Denkmale des Landkreises Märkisch – Oderland 2003

Die Veröffentlichung 2003 erfolgt auf Grundlage von § 9 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 22. Juli 1991 (GVBl.BB Nr. 20) – BbgDSchG – in Verbindung mit § 5 Verordnung über das Verzeichnis der Denkmale vom 30. April 1992.

Ortsfeste Bodendenkmale

Gemäß § 9 (1-3) BbgDSchG ist vor Einsichtnahme in das Verzeichnis der ortsfesten Bodendenkmale ein berechtigtes Interesse darzulegen.

Das Verzeichnis der Denkmale wird von der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Märkisch – Oderland geführt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand vom 15. Juli 2003 und beinhalten ausschließlich Denkmale, für deren Eintragung Bestandskraft eingetreten ist.

Weitere Eintragungen bzw. Löschungen erfolgen fortlaufend.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
1	Alt Mahlisch	Alt Mahlisch	Dorfkirche mit Glocke	Dorfstraße, Fl 1, F1st 2
2	Alt Tucheband	Alt Tucheband	Postmeilenstein	B1, km 10, 1
3	Alt Tucheband	Alt Tucheband	Postmeilenstein	B1, km 8,2
4	Altglietzen	Altglietzen	Dorfkirche mit Kirchhofmauer und Grabmal für Ernst Ludwig Zimmermann	
5	Altglietzen	Altglietzen	Ringofen der ehem. Dampfziegelei Hietzig	Chausseestraße 60
6	Altlandsberg	Altlandsberg	Denkmalbereich der Altstadt: planmäßige mittelalterliche Stadtanlage mit Stadtgrundriß (Straßenführung, Platzordnung u. a.), System u. Proportionen d. hist. Wohnbebauung sowie hist. Stadtdominanten, Stadtbefestigung mit Tortürmen, Mauerring, Wallgrabensystem und unbebautem Vorgelände	
7	Altlandsberg	Altlandsberg	Strausberger Torturm	Strausberger Straße

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
8	Altlandsberg	Altlandsberg	Stadtkirche	
9	Altlandsberg	Altlandsberg	Berliner Torturm	Berliner Straße
10	Altlandsberg	Altlandsberg	Stadtmauerring mit Wallanlagen	
11	Altlandsberg	Altlandsberg	ehem. Schlossanlage mit Kellern des Nordflügels	
12	Altlandsberg	Altlandsberg	Schlosskapelle	
13	Altlandsberg	Altlandsberg	ehem. Schlosspark	
14	Altlandsberg	Altlandsberg	Sowjet. Ehrenfriedhof	Am Markt
15	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Am Markt 06
16	Altlandsberg	Altlandsberg	Rathaus (ehem. Amtsgericht) mit Nebengebäuden und Einfriedung	Berliner Allee 06
17	Altlandsberg	Altlandsberg	villenartiges Wohnhaus mit Zauneinfriedung	Berliner Allee 17
18	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus mit Grundstückseinfriedung	Berliner Allee 20
19	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus mit Hofbebauung	Berliner Allee 21
20	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus mit Hofbebauung	Berliner Straße 3a
21	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus mit Hofbebauung	Berliner Straße 4
22	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus mit Hofbebauung	Berliner Straße 6
23	Altlandsberg	Altlandsberg	Pfarrhaus	Berliner Straße 16
24	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Berliner Straße 20
25	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus mit Hofbebauung und Pflaster	Berliner Straße 27
26	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäuden	Berliner Straße 29
27	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Berliner Straße 40
28	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Berliner Straße 41
29	Altlandsberg	Altlandsberg	ehem. Amtshaus mit Hofbebauung	Karl-Liebknecht-Straße 9
30	Altlandsberg	Altlandsberg	ehem. Stadtschule	Klosterstraße 3
31	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Klosterstraße 5
32	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Klosterstraße 8/9
33	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Klosterstraße 12
34	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Klosterstraße 17
35	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohnhaus	Poststraße 18
36	Altlandsberg	Altlandsberg	Ehemaliger Gasthof Lindenberg	Strausberger Straße 5
37	Altlandsberg	Altlandsberg	Wohn- und Geschäftshaus	Strausberger Straße 6
38	Altlandsberg	Altlandsberg	ehem. Gefängnis	Strausberger Tor 1

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
39	Altlandsberg	Altlandsberg	ehem. Armenhaus mit Spritzenhaus	Strausberger Tor 2
40	Altlandsberg	Buchholz	Dorfkirche mit Ausstattung	
41	Altlandsberg	Seeberg	Dorfkirche	
42	Altlandsberg	Seeberg	Holländermühle	Hönower Chaussee 18/19
43	Altlandsberg	Wegendorf	Dorfkirche	
44	Altlandsberg	Wesendahl	Ruine der Dorfkirche	
45	Altreetz	Altmädewitz	Dorfkirche mit klassizistischer Ausstattung und Hochwassermarke von 1838	
46	Altreetz	Altmädewitz	Wohnhaus	Dorfstraße 6
47	Altreetz	Altreetz	Dorfkirche mit Ausstattung	Am Dorfplatz 5
48	Altreetz	Altwustrow	Dorfkirche mit Ausstattung	
49	Altreetz	Altwustrow	Wohnhaus mit Stallgebäude	Angerstraße 6
50	Altreetz	Altwustrow	Wohnhaus mit zwei Stallgebäuden	Angerstraße 17
51	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Denkmalbereich Bad Freienwalde mit hist. Stadtgrundriß sowie die das Erscheinungsbild der Stadt prägende Bebauung, Straßen, Plätze und Grünanlagen	
52	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Pfarrkirche St. Nikolai mit Ausstattung	
53	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	zwei Arbeiterwohnhäuser des Alaunwerkes	Alaunwerk 02/03
54	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Portraitbüste Albert Schweitzer	Albert- Schweitzer Platz
55	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus mit Scheune, Hof- und Stallgebäuden	Altkietz 01
56	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Altkietz 03
57	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Landratsamt (Kreisverwaltung) mit altem Schloss, Kreishaus, Landratsvilla und Torhaus	Amtstraße 1-6
58	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Neumannsche Villa mit Gartenhaus, Stallgebäude und Remise sowie Garten mit straßenseitiger Einfriedung und Toranlage	August-Heese-Straße 13-15
59	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Bahnhofsanlage mit Empfangsgebäude, Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, Toilettengebäude, Bahnsteigüberdachung, Tunnel u. Inselbahnsteig mit Aufseherhäuschen, Wasserturm, Beamtenhaus, Stellwerk u. Güterschuppen	Bahnhofsstraße
60	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Bahnhofstraße 24
61	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Sowj. Gefallenfriedhof mit Ehrenmal	Berliner Straße (am Schlosspark)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
62	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Krankenhaus	Berliner Straße 20
63	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Scheune	Eberswalder Straße 1
64	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Eberswalder Straße 3
65	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Luisenquelle	Eberswalder Straße 19
66	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Bronzebüste Theodor Fontane	Fontaneplatz
67	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Kirche St. Georg (Konzerthalle) mit barockem Grabstein für I. Prignitz	Georgenkirchstraße
68	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Wohnhaus Karl Weise mit Bronzeplakette	Gesundbrunnen-Straße 13
69	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Gesundbrunnen-Straße 17
70	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Gesundbrunnen-Straße 20
71	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Gesundbrunnen-Straße 21
72	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Gesundbrunnen-Straße 22
73	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Gesundbrunnen-Straße 23
74	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Gesundbrunnen-Straße 24
75	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus (ehem. Landwirtschaftsschule)	Gesundbrunnen-Straße 30
76	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Papenmühle	Gesundbrunnen-Straße 32
77	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Landhaus (ehem. Logier- und Badehaus)	Gesundbrunnen-Straße 33
78	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Kurhaus	Gesundbrunnen-Straße 33a
79	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus mit Stall- und Remisengebäude	Gesundbrunnen-Straße 42
80	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. jüdischer Friedhof mit Gedenkstein	Goethestraße
81	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Urmendenkmal	Goethestraße 6
82	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Fabrikantenvilla	Goethestraße 17
83	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Pantoffelfabrik und Wohnhaus	Grünstraße 15
84	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Grünstraße 17
85	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus mit Seitenflügel und Werkstattgebäude	Grünstraße 18
86	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Feierabendhaus zur Hagen-Stiftung	Hagenstraße 1

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
87	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Museum des Freienwalder Geschichtsvereins mit klassizistischem Ofen und Ofenplatte	Hagenstraße 5a
88	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Unterkietzmühle mit Müllerwohnhaus und Schneidemühle	Hammerthal 4
89	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 13
90	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 16
91	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 31
92	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 36
93	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 37
94	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 42
95	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 43
96	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 45
97	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 46
98	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 51
99	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Villa Helene	Heilige Hallen 6
100	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Lyzeum	Johannisstraße 1
101	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Johannisstraße 5
102	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Tröpfelbrunnen	Karl-Marx-Straße
103	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Rathaus mit keramischem Wandbild im Saal	Karl-Marx-Straße 1
104	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Gedenktafel für Julius Dörr	Karl-Marx-Straße 5
105	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Karl-Marx-Straße 8
106	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus mit Hofflügel	Karl-Marx-Straße 13
107	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Karl-Marx-Straße 14
108	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Neues Postamt	Karl-Marx-Straße 18
109	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Hochwassermarken v. 1947	Karl-Marx-Straße 18 (Findling vor dem Postamt)
110	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Karl-Weise-Denkmal mit Portraitmedaillon	Karl-Weise-Straße
111	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Kurze-Straße 4
112	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Grundschule "Theodor Fontane"	Linsingenstraße 15
113	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	VdN-Denkmal	Platz der Jugend
114	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Neue Bergstraße 1
115	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Neue Bergstraße 2

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
116	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Neue Bergstraße 4
117	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus mit gründerzeitlichem Ladeneinbau	Neue Bergstraße 29
118	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Neue Bergstraße 31
119	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Schloss	Rathenaustraße, im Schlosspark
120	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Schlosspark mit sog. Teehäuschen, Gärtnerhaus, Sandstein- und Marmorskulpturen, Grabstätte für Graf Hermann v. Pückler	Rathenaustraße
121	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	künstliche Ruine	Sporn des Weinbergs
122	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Freihaus v. Uchtenhagen (Oderlandmuseum)	Uchtenhagenstraße 2
123	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Uchtenhagenstraße 3
124	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus mit Grundstückseinfassung	Uchtenhagenstraße 13a
125	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus mit Hofbebauung und Grundstückseinfassung	Uchtenhagenstraße 13
126	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus "Belvedere"	Uchtenhagenstraße 16
127	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Uchtenhagenstraße 16a
128	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Uchtenhagenstraße 22
129	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohn- und Geschäftshaus	Uchtenhagenstraße 28
130	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Victor-Blüthgen-Straße 2
131	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Grundschule "Käthe Kollwitz"	Weinbergstraße 4
132	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus	Weinbergstraße 6
133	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Friedhof mit Grabstätten und Steinen für - Ernst Seeger (1900-1970), Erich Hannemann (1900-1970), Willi Jankowski (1906-1975), Dr. Emilie Loose (1884-1956), Wilhelm Loose (1887-1967), Julius Dörr (1850-1930), Victor Blüthgen (1844-1920), Paul Hager (1859-1920), Wilhelm Hagen (1814-1890), Carl Hesse (1863-1920), Johannes Thilo (1862-1935), Rudolf Trapp (1872-1942)	Wriezener Straße 54
134	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Logierhaus "Alexandrinbad" (heute Albert-Schweitzer-Schule)	Wriezener Straße 2
135	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Finanzamt	Wriezener Straße 36
136	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wohnhaus mit Hofgebäude	Wriezener Straße 83

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
137	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Kurpark u.a. mit eisenhaltigen Quellen, Sonnenuhr, zwei Marmorplastiken und Papenteich mit Insel	
138	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Bismarckturm	B167, FI 16, F1st 1/1
139	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Aussichtsturm	FI 9, F1st 51
140	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	ehem. Laugentunnel	zwischen Alaunwerk und Teufelssee
141	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wegestein	Gustav-Schüler-Weg
142	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wegestein	v. Diemar-Weg
143	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wegestein	Kühnemann-Weg
144	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wegestein	Fürstensteig
145	Bad Freienwalde	Bad Freienwalde	Wegestein	
146	Bad Freienwalde	Altranft	Denkmalbereich hist. Dorfkern mit Angerbauung, Gutshaus und ländlichem Park, Dorfkirche sowie Objekten des Freilichtmuseums	
147	Bad Freienwalde	Altranft	Dorfkirche	
148	Bad Freienwalde	Altranft	Kleinbauerngehöft	Dorfstraße 2
149	Bad Freienwalde	Altranft	Wohnhaus mit Stallgebäuden	Dorfstraße 6
150	Bad Freienwalde	Altranft	Bauernhaus	Dorfstraße 10
151	Bad Freienwalde	Altranft	Wohnhaus	Dorfstraße 20
152	Bad Freienwalde	Altranft	Bauernhaus	Dorfstraße 21
153	Bad Freienwalde	Altranft	Gutshaus	Dorfstraße 27
154	Bad Freienwalde	Altranft	Park	Dorfstraße 27
155	Bad Freienwalde	Altranft	Schulgebäude	Dorfstraße
156	Bad Freienwalde	Altranft	Spritzenhaus	FI 3, F1st 27
157	Bad Freienwalde	Altranft	Gastwirtschaft (ehem. "Krug an der Heerstraße")	Alte Heerstraße 1
158	Bad Freienwalde	Altranft	Bauerngehöft (sog. Bergschmidthof)	Alte Heerstraße 10
159	Bad Freienwalde	Altranft	Landarbeiterkaten	Alte Heerstraße 20
160	Bad Freienwalde	Altranft	Bahnhof	Alte Heerstraße 27
161	Bad Freienwalde	Altranft	ehem. Schnitterkaseme mit Stallungen	Alte Heerstraße 33
162	Bad Freienwalde	Altranft	Fischerhaus	Schloßstraße 12
163	Bad Freienwalde	Altranft	Gutsarbeiterhäuser mit Stallungen an der Hackeschen Rennbahn	Schloßstraße
164	Bad Freienwalde	Altranft	Armenhaus	Schneiderstraße 5/6

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ F1St
165	Bad Freienwalde	Altranft	Spritbrennerei	Schneiderstraße
166	Bad Freienwalde	Altranft	Schmiede mit Hufbeschlagplatz	Schneiderstraße 18
167	Bad Freienwalde	Altranft	Schulhaus mit Nebengebäude, Schulgarten und Sportplatz	Schulstraße 4
168	Bad Freienwalde	Altranft	Friedhof mit Erbbegräbnis Eschenbach, Grabstätte Dr. Adolf Koepsel, Grabkreuz für Wilhelm Graf Hacke	Friedhof
169	Bad Freienwalde	Sonnenburg	Gutshaus mit Park und Wirtschaftsgebäuden	
170	Batzlow	Batzlow	Dorfkirche	
171	Beiersdorf	Beiersdorf	Dorfkirche (Ruine)	
172	Beiersdorf	Beiersdorf	sog. Westfalenhaus	An der Försterei 1
173	Beiersdorf	Beiersdorf	Backhaus	Straße der Jugend 3
174	Beiersdorf	Beiersdorf	Backhaus	Taschenberg 15
175	Beiersdorf	Beiersdorf	Bockwindmühle	
176	Bliesdorf	Bliesdorf	Dorfkirche mit barockem Kanzelaltar	
177	Bliesdorf	Kunersdorf	Dorfkirche mit Friedhofseinfriedung	
178	Bliesdorf	Kunersdorf	Erbbegräbnis der Familie von Lestwitz, von Itzenplitz und von Oppen	nördl. Friedhofsbegrenzung
179	Bliesdorf	Kunersdorf	Dammkrug	Am Damm 1
180	Bliesdorf	Kunersdorf	ehem. Schlosspark	
181	Bliesdorf	Vevais	Dornbuschmühle mit Wohnhaus und Speicher, ehem. Friedhof, Müllergraben, Mühlenfließ, Teich und Waldstück, Vorwerk Friedrichslust mit Privatfriedhof Bochow	Fl 3, Flst 45/2
182	Bollersdorf	Bollersdorf	Dorfkirche mit Kirchhofeinfriedung	
183	Bollersdorf	Bollersdorf	Hofanlage mit Wohnhaus	Am Dorfteich 8
184	Bollersdorf	Bollersdorf	Chausseehaus	Hauptstraße 18
185	Bollersdorf	Pritzhagen	Dorfkirche mit barockem Kanzelaltar	
186	Bralitz	Bralitz	Dorfkirche mit Ausstattung	
187	Bruchmühle	Bruchmühle	Gedenktafel	Buchholzer Straße 8
188	Bruchmühle	Bruchmühle	Villa mit Hofgebäude und Grundstückseinfriedung	Waldring 5
189	Brunow	Brunow	Dorfkirche mit Ausstattung	
190	Brunow	Brunow	Grabtafel für Ferdinand Zenker	Friedhof
191	Buckow	Buckow	Pfarrkirche	

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
192	Buckow	Buckow	Bahnhof mit Empfangsgebäude, Fahrkartenausgabe und Gepäckexpressgutabfertigung, Laderrampe, Inselbahnsteig, Maschinenhaus mit Unterwerk, Werkstattgebäude, Lok- und Wagenschuppen, sowie gepflastertem Bahnhofvorplatz mit begrünter Insel	Am Bahnhof
193	Buckow	Buckow	OdF-Gedenkstein	Am Bahnhof
194	Buckow	Buckow	Villa mit Garten einschließlich Einfriedung, ehem. Waschhaus, Gartenhaus, Bootshaus, Turmpavillon, Brunnen und Gartenskulpturen	B.-Brecht-Straße 20/21
195	Buckow	Buckow	Brecht-Weigel-Haus mit Garten	B.-Brecht-Straße 29
196	Buckow	Buckow	Wohnhaus	Königstraße 47
197	Buckow	Buckow	Wohn- und Geschäftshaus	Königstraße 54
198	Buckow	Buckow	Sowj. Ehrenmal mit Grabstätte	Lindenstraße 14
199	Buckow	Buckow	Wohnhaus	Wallstraße 15
200	Buckow	Buckow	Schlosspark mit Scheune und ehem. Eiskeller	
201	Buckow	Hasenholz	Dorfkirche	
202	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Denkmalbereich historischer Dorfkern	historische Ortslage einschließlich Schlosspark
203	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Denkmalbereich Rennbahnanlagen	Rennbahnanlagen einschließlich der Bollensdorfer Trainerbahn sowie die Flandbebauung der Rennbahn-, Goethe- und Lindenallee
204	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Dorfkirche mit Gruft	
205	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Katholische Kirche mit Pfarrhaus	An der Katholischen Kirche 2
206	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Schule	Am Stöhr 2
207	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Wohnhaus mit rückwärtiger Grundstückseinfriedungsmauer	Berliner Straße 65
208	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Idea-Trainerbahn (Birkensteiner Bahn)	Birkensteiner Str., Thälmannstr., An der Katholischen Kirche

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ F1St
209	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Bollensdorfer Trainierbahn (Neue Bahn)	Bollensdorfer Weg/Frankfurter Chaussee
210	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	ehem. Empfangsgebäude des alten Bahnhofes	Eisenbahnstraße
211	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Villa mit Nebengebäuden	Frankfurter Chaussee 58-60
212	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Anlage der Vollblutrennbahn mit Rennbahn, Trainierbahn, allen Tribünen, Haupteingang mit Eintrittskassen, Rechengebäude mit Rohrpost und alter Waage, Führung, neues Waagegebäude, Pavillon, Tothäuschen, Sattelboxen, Schmiede, Querstall	Goetheallee 1
213	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Rennstallanlage mit Villa	Goetheallee 8-12
214	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Rennstallanlage mit Villa	Goetheallee 14-18
215	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Logierhaus mit Hofanlage	Goetheallee 48
216	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Wohnhaus	Lindenallee 38
217	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Rennstallanlage mit Villa, Wirtschafts- und Stallgebäude	Lindenallee 70
218	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Villenanlage "Villa Marie" mit schmiedeeisener Grundstückseinfriedung	Rennbahnallee 93
219	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Villa mit schmiedeeisener Grundstückseinfriedung	Rennbahnallee 107
220	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Villa	Rennbahnallee 109
221	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Villenanlage "Villa Luise"	Rennbahnallee 111
222	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Trauf- und giebelständiges Wohnhaus mit straßenseitiger Grundstückseinfriedung	R.-Breitscheid-Straße 25
223	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Schloss und Landschaftspark mit Einfriedung, Tordurchfahrten und Kutscherwohnhaus sowie ehem. Gutsbrennerei mit Magazin, Scheune und Kartoffelkeller	R.-Breitscheid-Straße 39, 41, 48
224	Dahlwitz-Hoppegarten	Dahlwitz-Hoppegarten	Villenanlage Blotnitz	Thälmannstraße 2-12
225	Dannenberg	Dannenberg	Dorfkirche	
226	Dannenberg	Dannenberg	Chausseehaus	Bodens Eichen 1, B158
227	Diedersdorf	Diedersdorf	Dorfkirche mit zwei Grabplatten Burgsdorff (1713, 1722)	Seestraße 2
228	Diedersdorf	Diedersdorf	ehem. Gutshaus	FI 2, F1st 511

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FSt
229	Diedersdorf	Diedersdorf	ehemaliger Gutspark	
230	Diedersdorf	Diedersdorf	Postmeilenstein	B1, km 21,4
231	Diedersdorf	Diedersdorf	Postmeilenstein	B1, km 23,3
232	Diedersdorf	Diedersdorf	Postmeilenstein	B1, km 25,2
233	Diedersdorf	Neuentempel	Dorfkirche mit zwei Glocken	Dorfstraße 10
234	Diedersdorf	Neuentempel	Schmiede	Dorfstraße 1
235	Diedersdorf	Neuentempel	Schwarze Küche mit Mantelschornstein und Leuchtkaminen	Dorfstraße 8
236	Dolgelin	Dolgelin	Ruine der Dorfkirche mit mittelalterlichen Putzritzzeichnungen	E.-Thälmann-Straße
237	Eggersdorf b. Münchbg.	Eggersdorf	Dorfkirche	
238	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	Dorfkirche mit Ausstattung	
239	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	ehem. Jagdhaus "Mon Choix"	Cöthener Weg 4
240	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	Wohnhaus mit Feldsteinmauer (sog. Schweizer Haus)	Eberswalder Straße 16
241	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	Wohnhaus (sog. Schlösschen)	Eberswalder Straße 16a
242	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	ehem. Schule mit Grundstückseinfassung	Eberswalder Straße 16b
243	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	Fontane-Denkmal	Fontaneplatz
244	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	ehemalige Wassermühle	Karl-Marx-Straße 26
245	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	Turnvilla	Lindenstraße 11
246	Falkenberg Mark	Falkenberg Mark	Bergfriedhof	Mühlenstraße, FI 9, FSt. 247 und 250
247	Falkenberg Mark	Amalienhof	ehem. Wollspinnerhaus	E.-Thälmann-Straße 99
248	Falkenberg Mark	Cöthen	Dorfkirche	
249	Falkenberg Mark	Cöthen	ehem. Gemeindebackhaus	Cöthen Nr. 4
250	Falkenberg Mark	Cöthen	Schule mit Erinnerungstafel für Paul Matzdorf	Dorfstraße 29
251	Falkenberg Mark	Cöthen	Dampfmaschine in der ehem. Gutsbrennerei	Cöthen Nr. 32
252	Falkenberg Mark	Cöthen	Begräbnisstätte der Familie von Jena	Friedhof
253	Falkenberg Mark	Cöthen	Grabstein Paul Matzdorf	Friedhof
254	Falkenhagen	Falkenhagen	Dorfkirche mit Ausstattung	FI 4, FSt 1
255	Falkenhagen	Falkenhagen	Schweizerhaus	FI 3, FSt 3/4
256	Falkenhagen	Georgenthal	Postmeilenstein	B 5 km 20,1

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ F1St
257	Fredersdorf-Vogelsdorf	Fredersdorf	Dorfkirche und Grufbau für H.v. Podewils einschließlich Kirchhofmauer mit Tor	Ernst-Thälmann-Straße
258	Fredersdorf-Vogelsdorf	Fredersdorf	Landschaftspark des ehemaligen Gutshauses	Fließstraße/Parkstraße
259	Fredersdorf-Vogelsdorf	Fredersdorf	OdF- Denkmal	Lindenstraße (am Rathaus)
260	Fredersdorf-Vogelsdorf	Vogelsdorf	Dorfkirche mit Ausstattung	
261	Fredersdorf-Vogelsdorf	Vogelsdorf	Sommerhaus "Waldesrieden"	Schillerstraße 29
262	Freudenberg	Freudenberg	Dorfkirche mit Ausstattung und zwei mittelalterlichen Glocken	
263	Friedersdorf	Friedersdorf	Dorfkirche mit Ausstattung	FI 2, F1st 74
264	Friedersdorf	Friedersdorf	Speicher mit Ausstattung	FI 2, F1st 105
265	Friedersdorf	Ludwigslust	ehem. Inspektorenhaus	Tuchebänder Weg 2
266	Garzau	Garzau	Dorfkirche	
267	Garzau	Garzau	Gutsanlage mit Schloss, Park und Wirtschaftshof	Alte Heerstraße
268	Garzau	Garzau	Bauernhofanlage mit Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune	Alte Heerstraße 82
269	Garzau	Garzau	Bunkeranlage des ehemaligen Rechenzentrums der NVA, Stabsgebäude und Verbindungsgang	
270	Garzin	Garzin	Dorfkirche	
271	Gielsdorf	Gielsdorf	Dorfkirche mit gotischem Schnitzaltar	
272	Gielsdorf	Wilkendorf	Dorfkirche	
273	Gielsdorf	Wilkendorf	Schloss und Park mit Schlosszufahrtportal sowie Pferdestall mit Kutscherwohnung und Remise	Wilkendorfer Straße 27
274	Gielsdorf	Wilkendorf	Forsthaus mit Wirtschaftsgebäuden und Stallscheune sowie Meiereiwohnhaus und Hofgebäude der ehem. Rittergutsanlage	Wilkendorfer Straße 18/20/21
275	Groß Neuendorf	Groß Neuendorf	ehem. jüdischer Friedhof mit Einfriedung	Gemarkung Groß Neuendorf, FI 2 F1st 82
276	Grunow	Grunow	Dorfkirche	
277	Gusow-Platkow	Gusow	Ruine der Dorfkirche mit Taufengel und Derfflinger-Epitaph	FI 2, F1st 369, 386
278	Gusow-Platkow	Gusow	Schloss	FI 3, F1st 14/94
279	Gusow-Platkow	Gusow	Schlosspark	FI 3, F1st 85/88
280	Gusow-Platkow	Gusow	Orangerie	im Park
281	Gusow-Platkow	Gusow	Pumpenhaus	Schloßvorplatz

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
282	Güstebieser Loose	Güstebieser Loose	Hofanlage mit Wohnhaus, Stallgebäude, Obstgarten und Hausbaum	Dorfstraße 49
283	Heckelberg	Heckelberg	Dorfkirche mit Kirchhofportal	
284	Heckelberg	Heckelberg	Landambulatorium	Eberswalder Straße 30
285	Heckelberg	Heckelberg	Gedenktafel für die gefallenen polnischen Soldaten	Eberswalder Straße 25
286	Heckelberg	Beerbaum	Gutsanlage mit Herrenhaus, Brennerei mit Dampfmaschine, Schäferhaus, Schafstall, Kuhstall, Gutsark mit ehem. Eiskeller und Einfriedung, Wohnhaus, Gutsarbeiterhaus und Schulhaus	Dorfstraße 5, 9, 13, 18
287	Hennickendorf	Hennickendorf	Dorfkirche mit Ausstattung	
288	Hennickendorf	Hennickendorf	Schule	Bahnhofstraße 39
289	Hennickendorf	Hennickendorf	Mühlengebäude mit Schrot- und Quetschmühle	Mühlenstraße 7
290	Hennickendorf	Hennickendorf	Aussichtsturm	Auf dem Wachtelberg
291	Hermersdorf/ Obersdorf	Hermersdorf	Dorfkirche mit Ausstattung	
292	Hermersdorf/ Obersdorf	Hermersdorf	Gedenkstein anlässlich der Befreiung 1945	Hauptstraße
293	Hermersdorf/ Obersdorf	Hermersdorf	Eichendorfer Mühle	
294	Hermersdorf/ Obersdorf	Münchehofe	Dorfkirche mit spätgotischem Schnitzaltar	
295	Hermersdorf/ Obersdorf	Obersdorf	Dorfkirche	
296	Herzfelde	Herzfelde	Dorfkirche	
297	Herzfelde	Herzfelde	Alte Schule	Hauptstraße 59
298	Herzfelde	Herzfelde	Ziegelei einschließlich Ofenhaus mit Zickzackofen, Trockenkammern und Lagerhalle	August-Bebel-Straße
299	Hohenwutzen	Neuglietzen	Grabstein für Karl Schienemann	Friedhof
300	Hönow	Hönow	Dorfkirche	
301	Hoppegarten bei Müncheberg	Hoppegarten	Dorfkirche	
302	Hoppegarten bei Müncheberg	Hoppegarten	Chausseehaus Neubodengrün	B1
303	Hoppegarten bei Müncheberg	Hoppegarten	Postmeilensäule	B1, km 42,1
304	Ihlow	Ihlow	Dorfkirche	
305	Ihlow	Ihlow	Gutsanlage mit barockem Herrenhaus, Gutshof einschließlich Brennerei und aller Stallgebäude sowie Gutsarbeiterhäuser	Ringstraße / Reichenower Straße

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
306	Ihlow	Ihlow	ehem. Gutspark mit Familiengrabstätte von Bre-dow	Ring 7
307	Jahnsfelde	Jahnsfelde	Dorfkirche mit Sandsteinepithaph v. Pful und zwei Glocken	Fl 2, Flst 77-78
308	Jahnsfelde	Jahnsfelde	Gutshaus	Fl 2, Flst 76
309	Jahnsfelde	Jahnsfelde	ehem. Gutspark	FL 2, Flst 76
310	Jahnsfelde	Jahnsfelde	Postmeilenstein	B1, km 28,9
311	Jahnsfelde	Jahnsfelde	Postmeilenstein	B1, km 30,8
312	Jahnsfelde	Jahnsfelde	ehem. Einklassenschule	Dorfstraße 4
313	Kienitz	Kienitz	Dorfkirche mit Ausstattung	Schulstraße 15
314	Kienitz	Kienitz	Wohnhaus	Amselweg 8
315	Kienitz	Kienitz	Wohnhaus mit Stallgebäude	Amselweg 12
316	Kienitz	Kienitz	Wohnhaus	Deichweg 17
317	Kienitz	Kienitz	Wohnhaus	Straße der Befreiung 10
318	Kienitz	Kienitz	Wohnhaus mit zwei Stallgebäuden und Hofmauer	Straße der Befreiung 39
319	Kienitz	Kienitz	sowj. Ehrenmal	Fl 3, Flst 51/52
320	Kienitz	Kienitz-Nord	Wohnhaus	Oderstraße 46
321	Kienitz	Kienitz-Nord	ehem. Gutspark	Fl 5, Flst 5/111/263
322	Klein Neuendorf	Klein Neuendorf	Denkmalbereich der Dorfanlage u.a. mit Fachwerkhäusern	
323	Klosterdorf	Klosterdorf	Dorfkirche	
324	Krüge-Gersdorf	Gersdorf	Dorfkirche mit Ausstattung	
325	Krüge-Gersdorf	Krüge	Kulturhaus	Dorfstraße 52
326	Küstriner Vorland	Gorgast	Dorfkirche mit Ausstattung	
327	Küstriner Vorland	Gorgast	Fort	Gemarkung Gorgast Fl 4 Flst 397/2, Gemarkung Manschnow Fl 1 Flst 413
328	Küstriner Vorland	Küstrin-Kietz	Feldartilleriekasernenanlage mit Hauptgebäude, Batteriegebäude, Kommandantur, Pferdestall und Kasernenhof sowie Artillerie- und Detlefsenstraße	
329	Küstriner Vorland	Küstrin-Kietz	Alter Friedhof	Feldstraße, Gemarkung Küstrin - Kietz, Flur 1, Blatt 9cd, Flurstück 558

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift Fl/ F1St
330	Küstriner Vorland	Küstrin-Kietz	Postmeilenstein	B 1, km 2,5
331	Küstriner Vorland	Manschnow	Postmeilenstein	B1, km 6,4
332	Küstriner Vorland	Manschnow	sowj. Ehrenfriedhof	Friedenstraße
333	Lebus	Lebus	Pfarrkirche St. Marien mit Ausstattung	Fl 8, Flst 100
334	Lebus	Lebus	sowj. Ehrenfriedhof	Fl 8, Flst 43/45
335	Lebus	Lebus	Schul- und Küsterhaus	Schulstraße 6-7
336	Lebus	Schönfließ	Ruine der Dorfkirche mit Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, Grabstellen der gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges sowie straßenseitiger Kirchhofeinfassung	
337	Letschin	Letschin	Turm und Ausstattung der ehem. Dorfkirche	Karl-Marx-Straße 20
338	Letschin	Letschin	Schulhaus mit straßenseitiger Schulhofeinfriedung	Karl-Marx-Straße 4
339	Letschin	Letschin	Wohn- und Geschäftshaus	Karl-Marx-Straße 6
340	Letschin	Letschin	ehem. Armenhaus	Birkenweg 1
341	Letschin	Letschin	Fontane-Apotheke	Fontane-Straße 20
342	Letschin	Letschin	barockes Wohnhaus	Küstriner Straße 37
343	Letschin	Letschin	Bauerngarten und zugehörige Hofanlage mit Wohnhaus und zwei Stallgebäuden	Quappendorfer Straße 15
344	Letschin	Letschin	Fontane-Park	Fl 4, Flst 176
345	Letschin	Letschin	Denkmalbereich historische Ortslage Wilhelmsauer mit umliegenden Loosegehöften und Nutzflächen sowie Wege und Gräben	Wilhelmsauer Dorfstraße 6-9, 12-14, 16, 19-26, 29-30 siehe Übersichtsplan der Satzung
346	Letschin	Letschin	Dorfkirche mit Friedhof, Einfriedung und zwei Grabsteinen für den Erbpächter Christian Friedrich Heinrich Lubow (1764-1820) und Christian Friedrich Raasch (1809-1861)	Wilhelmsauer Dorfstraße
347	Letschin	Letschin	Bockwindmühle	Wilhelmsauer Dorfstraße
348	Letschin	Letschin	Rohrhorst mit 3 Wohngebäuden, 4 Stallgebäuden und Landarbeiterwohnhaus	Wilhelmsauer Dorfstraße 6, 7, 8
349	Letschin	Steintoch	ehem. Gärtnerhaus	Fl 1, Flst 30, Gut Wollup
350	Letschin	Steintoch	zwei Landarbeiterhäuser	Am Park 7
351	Letschin	Steintoch	Pferdestall	Am Park 7
352	Letschin	Steintoch	Park	Fl 1, Flst 94/95

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
353	Letschin	Steintoch	Vorwerk Basta mit Schnitterkaserne, Zwei- und Vierfamilienwohnhaus sowie dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden und Rinderställen	Bastaer Straße
354	Leuenberg	Leuenberg	Dorfkirche mit zwei Glocken	
355	Leuenberg	Leuenberg	Wohnhaus	Berliner Straße 4
356	Leuenberg	Leuenberg	Lissack-Denkmal	Gemarkung Prötzel FI 1 Fist 19
357	Libbenichen	Libbenichen	Dorfkirche mit Ausstattung	FI 1, Fist 2
358	Libbenichen	Libbenichen	Pfarrhaus	Otto-Grotewohl-Straße 8
359	Libbenichen	Libbenichen	Windrad	Frankfurter Straße 6
360	Lichtenow	Lichtenow	Dorfkirche	
361	Lichtenow	Lichtenow	Wegweiserstein	B 1, Kreuzungsbereich nach Zinndorf und Kugel
362	Lietzen	Lietzen	Dorfkirche mit drei Glocken	FI 4, Fist 13
363	Lietzen	Lietzen-Nord	Kontureikirche mit Ausstattung	FI 2, Fist 194
364	Lietzen	Lietzen-Nord	Herrenhaus der Konturei	FI 2, Fist 197
365	Lietzen	Lietzen-Nord	Kontureipark	FI 2, Fist 217/2/8
366	Lietzen	Lietzen-Nord	Kontureiumfassungsmauer	
367	Lietzen	Lietzen-Nord	Mühle auf dem Kontureigelände	FI 2, Fist 194
368	Lietzen	Lietzen-Nord	Speicher auf dem Kontureigelände	FI 2, Fist 194
369	Mallnow	Mallnow	Ruine der Dorfkirche	Dorfstraße
370	Marxdorf	Marxdorf	Dorfkirche mit Glocke	Dorfstraße
371	Müncheberg	Müncheberg	Denkmalbereich hist. Stadtkern, mittelalterliche Stadtanlage des 13. Jh. mit Stadtgrundriss, Stadtbefestigung mit Stadtmauer und zwei Tortürmen, Grundstruktur der Wohnbebauung, Stadtkirche und Poststraße (hist. Wohnmilieu)	
372	Müncheberg	Müncheberg	Stadtkirche St. Marien	Ernst-Thälmann-Straße / Hinterstraße
373	Müncheberg	Müncheberg	Stadtmauer mit Berliner und Küstriner Torturm, schmiedeeiserne Torwächter und Stadtwappen am Berliner Tor	
374	Müncheberg	Müncheberg	Ehemaliges Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung mit Hauptgebäude, Seitenflügel, Wirtschaftsgebäude, Hof mit Gedenkstele für den Begründer Erich Baur, Direktorenvilla mit Park sowie Wirtschaftshofanlage	Eberswalder Straße 84

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
375	Müncheberg	Müncheberg	Jüdischer Friedhof	Eggersdorfer Weg Flur 6, Flurstück 217
376	Müncheberg	Müncheberg	zweistufiger Obelisk (OdF- Denkmal)	E.-Thälmann- Straße (im Rosenpark)
377	Müncheberg	Müncheberg	sowj. Ehrenfriedhof	Volkshauspark FI 8, Flist 17/4
378	Müncheberg	Müncheberg	Wasserturm	W.-Pieck-Straße 11
379	Müncheberg	Müncheberg	Landambulatorium	W.-Pieck-Straße 11
380	Müncheberg	Brigittenhof	Grabstätte und Gedenkstein für den Botaniker Erwin Baur (1875-1933)	Gelände des ehem. Brigittenhof
381	Müncheberg	Müncheberg	schmiedeeisernes Friedhofstor	Waldfriedhof
382	Müncheberg	Müncheberg	Postmeilenstein	B 5, km 35,1
383	Müncheberg	Müncheberg	Prellstein	B 5
384	Müncheberg	Dahmsdorf	Dorfkirche	
385	Münchehofe b. Dahlwitz-Hoppegarten	Münchehofe	Dorfkirche mit barockem Kanzelaltar	
386	Neubarnim	Neubarnim	Wohnhaus mit straßenseitiger Grundstückseinfriedung und Stallgebäude	Dorfstraße 25
387	Neubarnim	Neubarnim	Wohnhaus mit Stallgebäude	Dorfstraße 37
388	Neubarnim	Neubarnim	Ehem. Vorwerk Neubarnimer Herrenwiese mit Gutshaus, Scheune, Stall, Taubenhaus und kleinem Gutspark	Klein Neuendorf
389	Neuenhagen b. Bad Freienwalde	Neuenhagen	ehem. Festes Haus (Amtshaus)	Freienwalder Straße 12
390	Neuenhagen b. Bad Freienwalde	Neuenhagen	Giebelgestaltung am Schulgebäude	Oderberger Straße 11
391	Neuenhagen b. Bad Freienwalde	Neuenhagen	sog. Frühstücksstein, errichtet anlässlich des Jagdpicknicks mit König Friedrich Wilhelm IV.	an B 158
392	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Dorfkirche mit Umengrabmal für T. Weber und Frau auf dem Kirchhof mit Einfriedung	Carl-Schmücke-Straße
393	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Wohnhaus mit Hofanlage	Am Krankenhaus 1
394	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Gutsanlage mit Herrenhaus, Wirtschaftshof und Park	Am Krankenhaus 8
395	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Rathaus mit Wasserturm	Am Rathaus 1
396	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Hofanlage mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude (sog. Schmücke-Haus)	Carl-Schmücke-Straße 10
397	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Wohnhaus mit Hofanlage	Carl-Schmücke-Straße 12
398	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Hofbebauung bestehend aus Scheune, Stall, Hofturm und Hofpflaster	Carl-Schmücke-Straße 19

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift Fl/ FSt
399	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	ehem. Dorfschule	Carl-Schmücke-Straße 33 (Anger)
400	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Pennstallanlage des Staatlichen Gestütes Graditz	Dahlwitzer-Straße 78
401	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Reihenhausiedlung bestehend aus 6 Wohnblöcken und Waschhaus	Falladaring 1-41, Hauptstraße 79-117
402	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Gedenktafel für Hans Fallada	Falladaring 10
403	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Wohnhaus mit Stallgebäude	Fichtestraße 1
404	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Pennstallanlage von Oppenheim mit Pennstall, zwei Wohngebäuden, Platanenallee und Wirtschaftsgebäuden	Hauptstraße 40/41, Ecke Lahnsteiner Straße
405	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Villa mit Lindenallee, Park und Nebengebäuden	Hauptstraße 74/84, Ecke Rüdesheimer Straße
406	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Trainierbahn	Hönower Chaussee
407	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen	Goethe-Schule	Rathausstraße 28
408	Neuenhagen b. Berlin	Neuenhagen b. Berlin	Wegweiser	Kreuzungsbereich Carl-Schmücke-Str. / R-Breitscheid-Str.
409	Neuenhagen b. Berlin	Bollensdorf	Dorfkirche mit Mausoleum der Familie Kelch	Dorfstraße 9
410	Neuhardenberg	Altfriedland	Klosterkirche der ehemaligen Zisterzienserinnen-Klosteranlage mit Ausstattung	Klosterstraße
411	Neuhardenberg	Altfriedland	Refektorium mit Teilen des Kreuzganges	Fl 11, Fst 7
412	Neuhardenberg	Altfriedland	Klostergarten	Fl 11, Fst 7
413	Neuhardenberg	Altfriedland	Pfarrhaus	Meirangasse 1
414	Neuhardenberg	Altfriedland	Gutsanlage mit ehemaligem Gutshaus, Rößelschem Haus, Scheune und Gutspark	Gem. Altfriedland, Flur 11, Fst. 8,9,10 und Teile Fst. 6 (Weg zw. Fst. 7 und 8 sowie der südwestlich der Kirche gelegene Bereich)
415	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Denkmalbereich hist. Dorfkern Neuhardenberg mit hist. Ortsgrundriss sowie den das Erscheinungsbild prägenden baul. Anlagen, Straßenräumen, Grünräumen sowie Silhouette	
416	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Dorfkirche mit Ausstattung und Gruftanbau für Fürst von Hardenberg	Karl-Marx-Allee 26
417	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Klassizistisches Schloss	Fl 4, Fst 203

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
418	Neuhardenberg	Neuhardenberg	2 Kavaliergebäude	FI 4, F1st 203
419	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Orangerie	FI 4, F1st 199
420	Neuhardenberg	Neuhardenberg	ehem. Schlosspark	FI 4, F1st 203
421	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Denkmal Friedrich II.	im Park
422	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Eiskeller	im Park
423	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Wohnhaus mit Scheune und Stallgebäude	Karl-Marx-Allee 77
424	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Wohnhaus mit Scheune	Karl-Marx-Allee 82
425	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Wohnhaus mit Stallgebäude	Neudorf 36
426	Neuhardenberg	Neuhardenberg	Hofanlage bestehend aus Wohnhaus, drei Wirtschaftsgebäuden und Einfriedung	Oderbruchstraße 3
427	Neuhardenberg	Bärwinkel	ehem. Verwalter- und Molkehaus	FI 4, F1st 11
428	Neuhardenberg	Wulkow b. Trebnitz	Dorfkirche mit Ausstattung	Hauptstraße 40
429	Neuküstrinchen	Neuküstrinchen	Denkmalbereich hist. Dorfanlage mit auf Erdhügeln stehenden Wohnhäusern und Rest des Schachtgrabens	
430	Neuküstrinchen	Neuküstrinchen	Dorfkirche mit Ausstattung	
431	Neulewin	Neulewin	Schachtgraben	
432	Neulewin	Neulewin	Wohnhaus mit Scheune, Einfriedung sowie vier Hausbäumen	Dorfstraße 29
433	Neulewin	Karlshof	Grabstätte der Familie Johannes	Friedhof
434	Neulewin	Kersterbruch	Grabstätte der Familie Christiani (Gruft)	Friedhof
435	Neulietzegöricke	Neulietzegöricke	Denkmalbereich Dorfanlage des ältesten Kolonistendorfes im Oderbruch von 1753, Reste d. Schachtgrabens, zwei Straßen mit Bebauung, u.a. Fachwerkhäuser in Traufstellung	
436	Neulietzegöricke	Neulietzegöricke	Dorfkirche mit Ausstattung	
437	Neulietzegöricke	Neulietzegöricke	Wohnhaus mit Stallgebäude	Dorfstraße 31
438	Neulietzegöricke	Neulietzegöricke	Wohnhaus mit Stallgebäude	Dorfstraße 41
439	Neulietzegöricke	Neulietzegöricke	Hofanlage bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune	Dorfstraße 68
440	Neulietzegöricke	Neulietzegöricke	ehem. Dorfkrug	Dorfstraße 75
441	Neulietzegöricke	Neulietzegöricke	Hofanlage mit Taubenhaus	Dorfstraße 81
442	Neureetz	Neureetz	Denkmalbereich hist. Anlage des ehem. Kolonistendorfes mit Vorgärten	
443	Neureetz	Neureetz	Kolonistenhaus	August-Bebel-Straße 53

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
444	Neureetz	Neureetz	Kolonistenhaus	Ernst-Thälmann-Straße 42
445	Neureetz	Neureetz	Grabstätte Gustav Schüler	Friedhof Königlich Reetz
446	Neurüdnitz	Neurüdnitz	Hofanlage mit Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Einfriedung und Nutzgarten	Dorfstraße 6
447	Neutrebbin	Altbarim	Dorfkirche mit kompletter Ausstattung	
448	Neutrebbin	Altbarim	ehem. Gutshof mit schmiedeeiserner Einfassung und drei Stallgebäuden	Dorfstraße 15
449	Neutrebbin	Altbarim	Hofanlage mit giebelständigem Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, einer Scheune sowie Grundstückseinfriedung	Dorfstraße 17
450	Neutrebbin	Altewin	Dorfkirche	
451	Neutrebbin	Altewin	Wohnhaus	Dorfstraße 6
452	Neutrebbin	Altewin	Wohnhaus	Dorfstraße 12
453	Neutrebbin	Altrebbin	Schul- und Bethaus	Dorfstraße 2
454	Neutrebbin	Altrebbin	Fachwerkglockenschauer	Dorfstraße 2
455	Neutrebbin	Neutrebbin	Denkmalbereich Dorfanlage u.a. mit Fachwerkhäusern	
456	Neutrebbin	Neutrebbin	klassizistische Dorfkirche	FI 1, Flst 170
457	Neutrebbin	Wuschewier	Denkmalbereich hist. Dorfanlage u.a. mit Fachwerkhäusern sowie Schul- und Bethaus	
458	Neutrebbin	Wuschewier	Schul- und Bethaus mit Glocke	Dorfstraße 16
459	Neutrebbin	Wuschewier	Wohnhaus mit Stallgebäude	Feldstraße 11
460	Neutrebbin	Wuschewier	Wohnhaus mit Stallgebäude	Oderbruchstraße 10
461	Ortwig	Ortwig	Wohnhaus	Am Postplatz 2
462	Ortwig	Ortwig	Wohnhaus	Dorfstraße 5
463	Ortwig	Ortwig	ehem. Dorfkrug/ Gasthof „Deutsches Haus“ mit Saalanbau	Hauptstraße 19
464	Ortwig	Ortwig	Wohnhaus	Im Bauerdorf 15a
465	Ortwig	Ortwig	Hofanlage mit Wohnhaus, zwei Stallgebäuden und Scheune	Kruschke 3
466	Ortwig	Ortwig	Hofanlage mit Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Scheune, Obst- u. Beetgarten, Hofbaum und Wetterbäumen	Kruschke 6
467	Ortwig	Ortwig	Wohnhaus	Kruschkeweg 13
468	Petershagen/ Eggersdorf	Eggersdorf Strausberg	b. Dorfkirche	
469	Petershagen / Eggersdorf	Eggersdorf Strausberg	b. Backofen und Ladeneinrichtung der Brot- und Feinbäckerei	Altlandsberger Chaussee 5

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
470	Petershagen/ Eggersdorf	Eggersdorf b. Strausberg	Kossätendoppelwohnhaus mit Hofgebäuden, Grundstückseinfriedung und Sühnekreuz	Bahnhofstraße 50/51
471	Petershagen / Eggersdorf	Eggersdorf b. Strausberg	Kolonistenwohnhaus mit Hofanlage und Stall- scheune	Landsberger Straße 1
472	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	Dorfkirche	
473	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	Kath. Kirche St. Hubertus mit Pfarr- und Gemein- dehaus	Elbestraße 46/47
474	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	Schul- und Küsterhaus mit Nebengebäude	Dorfplatz 1
475	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	ehem. Dorfkrug mit Saalanbau	Dorfstraße 17
476	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	ehem. Büdnerhaus mit Stallgebäude	Dorfstraße 23
477	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	Hofanlage mit Wohnhaus, Stall und Obstgarten	Dorfstraße 33-36
478	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	Schule	Dorfstraße 51/52
479	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	Hofanlage mit Wohnhaus, Scheune und Stallge- bäude	Dorfstraße 60
480	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	Schule	Eggersdorfer Straße/ Ecke Elbestraße
481	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	Feuerwehrdepot	Eggersdorfer Straße 4
482	Petershagen/ Eggersdorf	Petershagen	OdF-Gedenkstein	Eggersdorfer Straße (vor Schule)
483	Podelzig	Podelzig	Ruine der Dorfkirche mit zwei Grabsteinen und Kirchhofmauer	
484	Prötzel	Hamekop	Dorfkirche	
485	Prötzel	Hamekop	ehemaliger Führungsbunker SBK 16/102 mit ehemaligem Stabsgebäude, dem äußeren Mon- tageschacht, äußerem Haupteingang und fünf Funktionsgebäuden oberhalb der Bunkeranlage	Lindenallee 1
486	Prötzel	Prädikow	Dorfkirche mit Ausstattung	
487	Prötzel	Prädikow	Zwei Vierfamilienguts- arbeiterhäuser mit zwei Stallgebäuden und Waschhaus	Dorfstraße 12 und 13
488	Prötzel	Prötzel	Denkmalbereich hist. Dorfanlage mit barockem Schloss, Park und Wirtschaftshof	
489	Prötzel	Prötzel	Schlossanlage mit Wirtschaftshof und Nebenge- bäuden	
490	Prötzel	Prötzel	Schlosspark	
491	Prötzel	Prötzel	barocke Dorfkirche	

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ F1St
492	Prötzel	Prötzel	Speicher	Wriezener Straße
493	Prötzel	Prötzel	Postmeilenstein	L33, km 20,2
494	Prötzel	Prötzel	Postmeilenstein	Ortsausgang, L 337, km 20
495	Prötzel	Prötzel	Gedenkstein für Widerstandsgruppe Uhrig - Berlin	Im Gamengrund Gemarkung Prötzel FI 1, F1st 50
496	Prötzel	Sternebeck	Dorfkirche	
497	Prötzel	Sternebeck	ehem. Schule	Dorfstraße 8
498	Quappendorf	Quappendorf	Wohnhaus	Oderweg 1
499	Quappendorf	Quappendorf	Wohnhaus	Oderweg 2
500	Quappendorf	Quappendorf	Alte Schule	Lindenstraße 2
501	Quappendorf	Quappendorf	Wohnhaus mit Hofgebäude	Lindenstraße 4
502	Rathstock	Rathstock	Pfarrhaus	Dorfstraße 26
503	Rehfelde	Rehfelde	Dorfkirche mit Ausstattung	
504	Reichenberg	Reichenberg	Dorfkirche	
505	Reichenberg	Reichenberg	ehem. Herrenhaus mit Park und Wirtschaftshof	
506	Reichenow-Möglin	Möglin	Dorfkirche	
507	Reichenow-Möglin	Möglin	Wohnhaus	Hauptstraße 15
508	Reichenow-Möglin	Möglin	Wohnhaus	Hauptstraße 16
509	Reichenow-Möglin	Möglin	ehem. Dorfschule mit Hofgebäude	Hauptstraße 17
510	Reichenow-Möglin	Möglin	ehem. Gutsanlage mit Gutshaus, Professorenhaus, Grabstätte und Park, Gedenkstätte für Albrecht Daniel Thaer	Hauptstraße 19
511	Reichenow-Möglin	Reichenow	Dorfkirche mit Renaissancealtaraufsatz	
512	Reichenow-Möglin	Reichenow	schlossähnliches Herrenhaus	
513	Reichenow-Möglin	Reichenow	Park	
514	Reitwein	Reitwein	Ruine der Dorfkirche mit ehem. Heizhaus	FI 5, F1st 155
515	Reitwein	Reitwein	sowj. Ehrenmal mit Friedhof	FI 5, F1st 100
516	Ringentalde	Ringentalde	Dorfkirche	
517	Rüdersdorf	Rüdersdorf	2 Rumfordsche Kalkbrennöfen mit Förderbrücken	Museumspark
518	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Schachtofenbatterie	Museumspark

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
519	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Eingangsportale zum ehem. Bülow- und Heinitz-Kanal	Museumspark
520	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Seilscheibenpfeiler	Museumspark
521	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Denkmalbereich Landhofsiedlung (ehem. Kalkbergarbeitersiedlung)	Landhof 2-15
522	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Familiengrabmal für Dr. Müller	Friedhof Schulzenhöhe / Am Friedhof
523	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Höfnungskirche mit Ausstattung und Kirchhofeinfriedung	Karl-Liebknecht-Str. / Fürstenwalder Str.
524	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Kulturhaus "Martin Andersen Nexö"	Kalkberger Platz
525	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Gedenkstein für Otto Torell	Am Torellplatz
526	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Spritzenhaus	Heinitzstraße 13a
527	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Bergarbeiterhaus mit Nebengebäude und Grundstückseinfriedung	Heinitzstraße 14
528	Rüdersdorf	Rüdersdorf	Wohnhaus mit Hofgebäude und Grundstückseinfriedung	Heinitzstraße 18
529	Rüdersdorf	Rüdersdorf	ehem. Gasthof "Zur Linde" mit Saal	Heinitzstraße 19
530	Rüdersdorf	Kalkberge	Kirche mit parkähnlichem Kirchhof und ehemaligem Kolonistenfriedhof	Hans-Striegelski-Str. / Straße der Jugend
531	Rüdersdorf	Kalkberge	ehem. Amtsgericht mit Geschäftsgebäude und Gefängnis sowie Erweiterungsbau und straßenseitiger Grundstückseinfriedung	Hans-Striegelski-Str. 5-6 / Schulstraße 22
532	Rüdersdorf	Kalkberge	Wohnhaus mit straßenseitiger Grundstückseinfriedung	Schulstraße 23
533	Rüdersdorf	Tasdorf	Villa mit Landschaftspark sowie Wirtschaftshof mit Gutshaus, Speicher, Waage, Stallungen und Scheune	Berliner Straße / Ecke Strausberger Straße
534	Sachsendorf	Sachsendorf	Dorfkirche mit Ausstattung	R.-Breitscheid-Straße 83
535	Schiffmühle	Schiffmühle	Fährkrug	Am Fährweg 1
536	Schiffmühle	Schiffmühle	Chausseehaus	Dorfstraße 1
537	Schiffmühle	Schiffmühle	Fontane-Haus	Dorfstraße 3
538	Schiffmühle	Schiffmühle	Grabstätte für Heimatdichter August Heese	Friedhof
539	Schiffmühle	Gabow	Feldbackofen	gegenüber der Gaststätte
540	Schiffmühle	Neutomow	Dorfkirche	
541	Schiffmühle	Neutomow	Grabstätte Louis Henri Fontane	Kirchhof
542	Schiffmühle	Neutomow	Maschinenhaus des Schöpfwerkes mit Schornstein und Pumpen	Neutomow 68
543	Seelow	Seelow	Stadtkirche mit Ausstattung	Puschkinplatz

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
544	Seelow	Seelow	Ackerbürgergehöft mit Wohnhaus, 2 Stallgebäuden und Durchfahrtsscheune	Berliner Straße 14
545	Seelow	Seelow	Grundstücksbebauung mit Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Taubenturm und Hofpflasterung	Breite Straße 9
546	Seelow	Seelow	Kulturhaus	Erich-Weinert-Straße 13
547	Seelow	Seelow	Kindereinrichtung	Erich-Weinert-Straße 15
548	Seelow	Seelow	ehem. Dampfbäckerei	Kirchstraße 5
549	Seelow	Seelow	Wohnhaus	Kirchstraße 7
550	Seelow	Seelow	Gutsanlage "Simonsche Anlagen am Schweizerhaus" mit Schweizerhaus, Verwalterhaus, Transformatorenhaus und dreiseitigem Gutshof sowie Scheune, Wohnhaus und Obstkeller	Küstriner Straße - Schweizerhaus Gemarkung: Seelow, Flur: 5, Flurstück: 342 (in Teilen), 342/1, 398/1, 398/2 (in Teilen), 400, 402, 403, 404/1, 404/2, 404/3 (in Teilen), 405/1, 405/2 und 406 (in Teilen)
551	Seelow	Seelow	Rathaus	Küstriner Straße 61
552	Seelow	Seelow	Grundschule	Straße der Jugend 7
553	Seelow	Seelow	Gedenkstätte Seelower Höhen	Fl 5, Flst 382/388
554	Seelow	Seelow	Meilenobelisk	B1, westl. Ortsausgang, km 19,5
555	Seelow	Seelow	Postmeilenstein	B1; km 13,9
556	Seelow	Seelow	Postmeilenstein	B1; km 17,7
557	Sietzing	Sietzing	Dorfkirche	Dorfstraße
558	Steinbeck	Steinbeck	Dorfkirche	
559	Strausberg	Strausberg	Denkmalbereich hist. Stadtkern mit Stadtgrundriss, Straßenführung, der das Erscheinungsbild prägenden Bebauung, Platzanordnung, mittelalterliche Stadtbefestigung sowie Silhouette der Stadt	
560	Strausberg	Strausberg	St. Marien-Kirche mit spätgotischer Gewölbemalerei	Predigerstraße
561	Strausberg	Strausberg	Wohnhaus	Am Markt 8
562	Strausberg	Strausberg	Rathaus	Am Markt 10
563	Strausberg	Strausberg	Wohnhaus einschließlich Hofbebauung	Am Markt 12
564	Strausberg	Strausberg	Wohn- und Geschäftshaus mit Saalbau	Am Markt 13
565	Strausberg	Strausberg	Wohnhäuser sowie deren Hofbebauung in ihrer Lage und Kubatur	August-Bebel-Straße 35, 36 und 37

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
566	Strausberg	Strausberg	Stele für Arthur Becker	August-Bebel-Straße/ Ecke Lustgarten
567	Strausberg	Strausberg	Ehemaliges Kaiserliches Postamt	August-Bebel-Straße 1 / Wallstraße 5
568	Strausberg	Strausberg	Villa Eckardstein	Berliner Straße /Ecke Käthe-Kollwitz-Straße
569	Strausberg	Strausberg	Flugzeughalle	Flugplatz
570	Strausberg	Strausberg	Wohnsiedlung	Friedrich-Ebert-Straße 75-94
571	Strausberg	Strausberg	Wohn- und Geschäftshaus	Georg-Kurtze-Straße 1/2
572	Strausberg	Strausberg	Ackerbürgerhaus mit Stallgebäude und Waschküche	Georg-Kurtze-Straße 3
573	Strausberg	Strausberg	Wohnhaus	Georg-Kurtze-Straße 14
574	Strausberg	Strausberg	Wohnhaus mit Seitenflügel und Hofgebäude	Georg-Kurtze-Straße 33
575	Strausberg	Strausberg	Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel, Brauereigebäude und Eiskeller	Große Straße 18
576	Strausberg	Strausberg	Wohn- und Geschäftshaus	Große Straße 20
577	Strausberg	Strausberg	Wohn- und Geschäftshaus	Große Straße 21
578	Strausberg	Strausberg	Wohn- und Geschäftshaus mit Hofanlage einschließlich Fabrikgebäude, Schmiede und Schlosserei mit Schornstein, Stallgebäuden, Montagehalle und Hopfplaster	Große Straße 45
579	Strausberg	Strausberg	ehem. Apotheke mit straßenseitigem Kernbau, nördlichem Hofflügel und vierseitig geschlossenem Hofraum sowie an die Schulstraße grenzendem Garten mit Remise	Große Straße 65
580	Strausberg	Strausberg	Wohn- und Geschäftshaus	Große Straße 70
581	Strausberg	Strausberg	Personenfähre über den Straussee	Karl-Liebknecht-Straße
582	Strausberg	Strausberg	Wanderarbeitsheim mit Verwaltungsgebäude, zwei Wohnbaracken und Toilettenhäuschen sowie Freiflächengestaltung des Hofraumes	Klosterdorfer Chaussee 15a / Kastanienallee 54
583	Strausberg	Strausberg	Wohnhaus mit Hofbebauung	Klosterstraße 3
584	Strausberg	Strausberg	ehem. Landarmen- und Militärinvalidenhaus	Klosterstraße 14
585	Strausberg	Strausberg	Wohnhaus mit Hofbebauung	Klosterstraße 19
586	Strausberg	Strausberg	Ernst-Grube-Sporthalle	Landhausstraße 16-18
587	Strausberg	Strausberg	ehem. Vorwerk mit Verwaltungsgebäuden, Kuhstall, Pferdestall, Speicher, Schlachthaus sowie Hofanlage	Prötzeler Chaussee 7

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ F1St
588	Strausberg	Strausberg	Städtische Badeanstalt	Strausseepromenade
589	Strausberg	Strausberg	Wohn- und Geschäftshaus mit Hofanlage	Wallstraße 9
590	Strausberg	Strausberg	Kath. Kirche und Pfarramt mit Ausstattung	Weinbergstraße 13
591	Strausberg	Strausberg	OdF-Ehrenmal	Wriezener Straße
592	Strausberg	Strausberg	ehemalige Brandenburgische Landesschul- und Erziehungsanstalt mit Hauptgebäude, Knaben- und Mädchenflügel, Küchengebäude und Mägdeheim, Lazarett, Beamtenwohnhaus, Turn- und Festhalle sowie straßenseitige Grundstückseinfriedung	Wriezener Straße 28-30
593	Strausberg	Hohenstein	Dorfkirche	
594	Strausberg	Ruhlsdorf	Dorfkirche mit Ausstattung und Kirchhofeinfriedung	
595	Strausberg	Ruhlsdorf	Hofanlage mit Wohnhaus, straßenseitiger Einfriedung, zwei Stallgebäuden und zwei Scheunen	Ruhlsdorfer Straße 9/10
596	Strausberg	Torfhaus	Chausseehaus	Torfhaus 16
597	Trebnitz	Trebnitz	Dorfkirche	Fl 3, Flst 60
598	Trebnitz	Trebnitz	schlossähnliches Herrenhaus mit Park und Wirtschaftshof	Fl 3, Flst 47
599	Trebnitz	Trebnitz	Kalkbrennerei mit Fabrikantenwohnhaus, Nebengebäuden und straßenseitiger Grundstückseinfriedung	Rosenthaler Straße 6
600	Treplin	Treplin	Ruine der Dorfkirche mit Ausstattung	Lindenstraße
601	Treplin	Treplin	Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden	Frankfurter Straße 10-11
602	Treplin	Treplin	Postmeilenstein	B 5; km 10,7
603	Treplin	Treplin	Postmeilenstein	B 5; km 12,6
604	Waldsiedersdorf	Waldsiedersdorf	Chausseehaus	Abzweig Buckow
605	Waldsiedersdorf	Waldsiedersdorf	Gedenkstein "Den Opfern der Kriege"	Geschwister-Scholl-Straße
606	Waldsiedersdorf	Waldsiedersdorf	Turmvilla mit Nebengebäude und straßenseitiger Grundstückseinfriedung	Kindermannstraße 52
607	Waldsiedersdorf	Waldsiedersdorf	Postmeilenstein	L 35, km 7,5
608	Werbig	Altlangow	Schul- und Bethaus	Fl 5, Flst 9/10
609	Werbig	Neulangow	Schmiede	Ernst-Thälmann-Straße 108
610	Werder	Werder	Dorfkirche	
611	Werder	Werder	Schul-, Lehrer- u. Küsterhaus mit Scheune, Stallgebäude und Grundstückseinfriedung	Dorfstraße 12

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FSt
612	Wölsickendorf-Wollenberg	Wölsickendorf	Dorfkirche	
613	Wölsickendorf-Wollenberg	Wollenberg	Dorfkirche mit Ausstattung	
614	Worin	Worin	Dorfkirche mit Ausstattung	FI 1, FSt 2
615	Worin	Worin	ehem. Gutshaus	FI 1, FSt 67
616	Worin	Worin	Wassermühle	FI 1, FSt 44/3
617	Worin	Altrosenthal	Dorfkirche mit zwei Glocken	Straße zum Bahnhof
618	Worin	Görtsdorf	Dorfkirche mit Ausstattung	Dorfstraße
619	Wriezen	Wriezen	Denkmalbereich Friedrichstraße/ Krausenstraße	Friedrichstraße / Krausenstraße
620	Wriezen	Wriezen	Siedlung Lehmpuhlstraße- Eberswalder Straße- Ellingerstraße- Eisenbahnstraße	Lehmpuhlstraße, Eberswalder Straße, Ellingerstraße, Eisenbahnstraße
621	Wriezen	Wriezen	Ruine der Pfarrkirche St. Marien	
622	Wriezen	Wriezen	Hoch- und Setzofen der ehem. Kalkbrennerei mit Fabrikantenvilla	Am Hafen
623	Wriezen	Wriezen	Hochwassermarken	Am Hafen 1
624	Wriezen	Wriezen	Hochwassermarken	Bahnhofstraße 27
625	Wriezen	Wriezen	Kath. Kirche St. Laurentius mit Gemeindehaus	Freienwalder Straße 40
626	Wriezen	Wriezen	ehem. Provinzial-Taubstummenanstalt "Wilhelm-Augusta-Stift"	Freienwalder Straße 50
627	Wriezen	Wriezen	Adler-Apotheke	Friedrichstraße 16
628	Wriezen	Wriezen	Gedenktafel für Synagoge	Gartenstraße 20
629	Wriezen	Wriezen	ehem. Gymnasium	Krausenstraße 6
630	Wriezen	Wriezen	ehem. Magazin (Speicher)	Magazinstraße, FI 5, FSt 19
631	Wriezen	Wriezen	Jüdischer Friedhof mit Feldsteinmauer	Siedlungsweg, FI 9, FSt 122/123
632	Wriezen	Wriezen	Stadt- und Kreis Krankenhaus	Sonnenburger Weg 11
633	Wriezen	Wriezen	Grabmale für B. v. Thun, J. D. Ahnert, C. G. Seidel, Martin Kunze, C.L.H. Ringdorff, C.F. Kindermann, A. Gause, N. Koyenuma, E. u. O. Bibach, neoklassizistische Stele, VdN-Denkmal, Kriegerdenkmal 1914/18, Christus-Plastik	Kirchhof, Sonnenburger Weg
634	Wriezen	Wriezen	Denkmal für Albert Mahler	Schützenplatz
635	Wriezen	Wriezen	Postmeilenstein	Frankfurter Straße 64

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ F1St
636	Wriezen	Altkietz	Denkmalbereich hist. Dorfkern des ehem. Kietzes	
637	Wriezen	Altgaul	Ziegelbrennofen	B 167, gegenüber der Einfahrt nach Altgaul
638	Wriezen	Altwriezen	Denkmalbereich hist. Dorfkern mit vorrangig giebelständigen Mittelfurhäusern	
639	Wriezen	Altwriezen	Glockenschauer mit Glocke	Ortseingang
640	Wriezen	Altwriezen	Taubenhaus mit Stallungen und Speicher	Altwriezen 17
641	Wriezen	Altwriezen	Wohnhaus	Altwriezen 37
642	Wriezen	Altwriezen	Wohnhaus	Altwriezen 41
643	Wriezen	Eichwerder	Wohnhaus	Eichwerder 31
644	Wriezen	Eichwerder	Wohnhaus	Eichwerder 32
645	Wriezen	Jäckelsbruch	Atelier- und Brunnenhaus mit Schwimmbecken, einschließlich umgebender Parkanlage	Jäckelsbruch 9
646	Wriezen	Rathsdorf	Denkmalbereich hist. Dorfanlage u.a. mit quergegliederten Fachwerkhäusern	
647	Wriezen	Schulzendorf	Dorfkirche mit Ausstattung	
648	Wriezen	Schulzendorf	ehem. Gutspark	
649	Wriezener Höhe	Frankenfelde	Dorfkirche mit Ausstattung	Dorfplatz 10
650	Wriezener Höhe	Haselberg	Dorfkirche	
651	Wriezener Höhe	Haselberg	Gedenkstein für F. Dornbusch	Am Dorfanger
652	Wriezener Höhe	Haselberg	Pfarrhaus mit Grundstückseinfriedung	Dorfstraße 6
653	Wriezener Höhe	Haselberg	Park der ehem. Gutsanlage	
654	Wriezener Höhe	Rädekow	Schäferei	FI 4, F1st. 24, 26/2
655	Wriezener Höhe	Lüdersdorf	Dorfkirche mit Renaissance-Stuckdecke	
656	Wriezener Höhe	Lüdersdorf	Giebellaubenhaus	Dorfstraße 3
657	Wriezener Höhe	Lüdersdorf	ehem. Gutspark	
658	Wulkow b. Booßen	Wulkow	Dorfkirche mit Ausstattung	FI 1, F1st 7
659	Wulkow b. Booßen	Wulkow	Grufthaus mit Wand- und Deckenmalerei	auf dem Kirchhof
660	Wulkow b. Booßen	Wulkow	Herrenhaus mit Wirtschaftshof einschließlich Speicher	FI 1, F1st 84/1 und 10-21
661	Wulkow b. Booßen	Wulkow	Gutspark	FI 1, F1st 84/2
662	Zäckericker Loose	Zollbrücke	Dammmeistergehöft	Dorfstraße 10
663	Zechin	Zechin	Wohnhaus	FI 2, F1st 93/2

Lfd. Nr.	Gemeinde	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Anschrift FI/ FIST
664	Zechin	Zechin	Hofanlage eines Loosengehöftes mit Wohnhaus, zwei Ställen, Remise, straßenseitiger Einfriedung sowie Haus- und Hofbäumen einschließlich Baumgarten	Kienitzer Straße 28
665	Zechin	Zechin	Familiengrabstätten an der nördlichen Friedhofsmauer für den königlichen Amtsrat Julius Peltz (1831-1900) und den Domänenpächter des Amtes Friedrichsaue Preuß sowie die Bauerngutsbesitzer Julius Rohde (1850-1928), Christian Kniehase (1798-1887), Carl August Erdmann (1817-1875), Gustav Thimann (1832-1901), Hugo Lehmpful (1874-1962), Ferdinand Buchholz (1825-1904), Emil Jachnow (1863-1923), Johann Julius Merten (1825-1894), Karl August Christophel (1841-1899)	Friedhof
666	Zechin	Zechin	Grabsteine für Christian Kniehase (1762-1828) und Marie Kniehase (1739-1823)	Alter Friedhof
667	Zeschdorf	Hohenjesar	Dorfkirche mit Kirchhof sowie zwei klassizistische Grabsteine	Fl 1, Flst 85
668	Zeschdorf	Hohenjesar	Barocke Schlosszufahrt mit vier Obelisken	in Höhe des Kirchhofportals
669	Zeschdorf	Hohenjesar	Bethaus	auf dem Kirchhof
670	Zeschdorf	Petershagen b. Ffo.	Dorfkirche mit Ausstattung	Hinterstraße
671	Zeschdorf	Petershagen b. Ffo.	Postmeilenstein	B5, km 18, 2-3
672	Zinndorf	Zinndorf	Dorfkirche	

10. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
am 13.10.2003, 14:00 - 17:00 Uhr
in Beeskow, Frankfurter Str. 23, Burg Beeskow, Konzertsaal

Tagesordnung:

- | | | | |
|----|--|-----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung | 4. | Bestätigung der Tagesordnung |
| 2. | Feststellung der Protokollführung | 5. | Genehmigung des Protokolls der 09. Sitzung der Regionalversammlung vom 05.05.2003 |
| 3. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit | 6. | Regionalplan Oderland-Spree
Beschluss sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ |
| | | 7. | Haushalts- und Wirtschaftsführung |
| | | 7.1 | Jahresrechnung 2002, Rechnungsprüfbericht 2002
Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden |
| | | 7.2 | Festlegung Rechnungsprüfungsamt für die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung 2003 |

- 7.3 Beschluss Nachtragshaushaltssatzung 2003
- 7.4 Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2004
8. Fortschreibung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft
9. 10 Jahre Regionalplanung Oderland-Spree, Abschluss der 3. Amtszeit der Regionalversammlung, Vorbereitung der 4. Amtszeit im Ergebnis der Kommunalwahlen im Oktober 2003
10. Sonstiges
11. Schließung der Sitzung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

gez. Manfred Zalenga
Vorsitzender

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr von 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nachdem sich auf das Aufgebot der Sparkassenbücher Nr.

6102232621 und 6506273842

ausgestellt von der Kreissparkasse Märkisch-Oderland, niemand gemeldet und Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher geltend gemacht hat, werden die Urkunden hiermit gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt.

Die nach § 78 Abs. 5 Satz 3 GO erforderliche Genehmigung zur Festsetzung im § 3 der Haushaltssatzung wurde vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Verfügung vom 29.04.2003 unter Aktenzeichen 15 14 21-Schzw Heckelberg erteilt.

Falkenberg, den 23.06.2003

gez. Alberti
Amtdirektor
(Alberti)

Strausberg, den 25.07.2003

Kreissparkasse Märkisch-Oderland
- Der Vorstand -

gez. D. Harms gez. R. Kampmann
D. Harms R. Kampmann

Bekanntmachung

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2003 vom 13.11.2002

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 5 der Verbandssatzung und des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in Verbindung mit den §§ 76 ff. der Gemeindeordnung (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001) wird mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 13. November 2002 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 29. April 2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	299.900
in der Ausgabe auf	299.900
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	20.700
in der Ausgabe auf	20.700

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 49.000,- festgesetzt.

§ 3

Die Schulverbandsumlage zur Finanzierung des Finanzbedarfes entsprechend des § 19 GKG wird auf 415 je Schüler festgesetzt.

§ 4

Über die Höhe der Leistungen unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung entscheidet im Einzelfall die Kämmerin bis zur Höhe von 1.000.

Ausgaben über den festgelegten Betrag hinaus sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulverbandsversammlung.

Heckelberg-Brunow, den 28.05.2003

gez. Holger Dahme
Vorsitzender des Schulverbandes
der Grund- und Gesamtschule
Heckelberg
(Dahme)

gez. I. Freier
Verbandsvorsteher
(I. Freier)

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Büro des Kreistages
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Redaktionsschluss: 09.09.2003

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland ist unter der Internetadresse www.maerkisch-oderland.de in den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.